

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Februar 1898.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1898 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 12, betreffend Kirchenconcurrentz-Gesetz. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1898. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 250, der Rauchfangkehrer-Genossenschaft in Graz, um Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Beilage Nr. 9, Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 30–33, Murregulirung. (Beilage Nr. 94. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freiherrn von Rokitsansky, betreffend die Murregulirung und das Liebenau-Gössendorfer Mühlen-Consortium, und Petition der Bezirks-Vertretung Murek, betreffend die durch die Regulirung des Murflusses entstandenen Uebelstände. (Beilage Nr. 96. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 97, Beilage Nr. 52, betreffend die Molkerei-Musterwirtschaft am Oberhofe und den Jungviehhof auf der Buchau. (Beilage Nr. 98. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend den Schutz der Edelweißpflanzen. (Beilage Nr. 104. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über demselben zugewiesene Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend:

I. den Bericht über „Schullehrer-Pensionsfond“, Seite 112,

II. den Bericht über „Versicherungswesen“, Seite 81,

III. den finanziellen Theile über den Bericht „Volkschule“.

IV. den Bericht „Fortbildungsschulen“. (Beilage Nr. 99. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Berichte des Unterrichts- und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen an den Statthalter, betreffend die Beunruhigung der Bewohner des Neuhofergrabens durch slavische und italienische Holzarbeiter der Fürst Dettingen-Wallersteinischen Gutsverwaltung.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsigender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr von Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 332, des Edmund Schott, k. k. Schuldieners am k. k. Staats-Obergymnasium in Rudolfswerth, als Curator der Mathilde Schott, gewesenen Lehrerin in St. Martin bei Oberburg, um Gewährung einer Gnadenpension für dieselbe. (Ueberreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 333, des Johann Weingerl, pens. Oberlehrers und Besitzers des silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone in Marburg, um Gewährung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 335, des Karl Graßl, steiermärkischen landschaftlichen Rechnungs-Revidenten in Pension in Graz, mit der Bitte um nachträgliche Zurechnung im Gnadenwege der beim Staate zugebrachten Diurnisten-Dienstzeit zur Landes-Dienstzeit und sohin um Bewilligung zur entsprechenden Pensionserhöhung und Flüssigstellung derselben vom Tage der factischen Pensionirung, das ist vom 1. August 1896 an. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

Dem Landescultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 334, der Gemeinde St. Stefan am Gratforn, im Anschlusse an die bezüglichlichen Petitionen der Lurgrotte-Fondsverwaltung, wie der Gemeinden Semriach und Windhof, um Bewilligung einer Subvention zur Umlegung der zu steilen Sandbergstraße. (Ueberreicht durch Abg. Robič.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und erscheinen sonach die vorgelesenen Petitionen den von mir beantragten Ausschüssen zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das stenographische Protokoll über die 18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Februar 1898;

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Freiherrn Friedrich Karl Rokitsky und Genossen, auf Gründung eines Landes-Nothstandsfondes, Beilage Nr. 32 (Beilage Nr. 107);

der Antrag der Abgeordneten Walz und Mosdorfer, betreffend die Einschränkung des Hausierhandels (Beilage Nr. 108);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 59) mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Abänderung der §§ 11 und 47 der Feuerlöschordnung vom 23. Juni 1886, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 29 (Beilage Nr. 109);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Roginslagorca im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 123 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 110);

das Verzeichnis Nr. 23 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 266, 268, 304, 294 und 306;

das Verzeichnis Nr. 24 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 43, 78, 79, 141, 130, 277 und 252;

das Verzeichnis Nr. 25 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 64, 40, 256, 18, 77, 99 und 185;

das Verzeichnis Nr. 26 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 53, 69, 108, 146 und 219;

das Verzeichnis Nr. 27 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 4, 9, 10, 14, 74, 166, 167, 210 und 257;

das Verzeichnis Nr. 28 mit Bericht und Antrag des Weincultur-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 133.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, betreffend das Ansuchen der Orts-Gemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Bezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1898.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg hat in der Sitzung vom 2. December 1897 den Voranschlag für das Jahr 1898 berathen und ein Erfordernis von 3932 fl. 89 kr. für nothwendig erachtet. Die Einnahmen, welche dieser Ausgabspost gegenüber stehen, betragen 773 „ 52 „ daher ein Abgang von 3159 fl. 37 kr. resultirt

Um diese Differenz zu decken, hat der Gemeinde-Ausschuß eine 112percentige Umlage, sowie auch einen 15percentigen Zuschlag zur Verzehrungssteuer beschlossen.

Dieser Beschluß war ordnungsmäßig aufgelegt und wurde von keinem der Gemeinde-Insaßen beanstandet, es wurden alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, so daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sich nicht dagegen verschließen konnte, diesem Begehren stattzugeben, und beantragt daher derselbe, dem Antrage des Landes-Ausschusses beizustimmen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1898 die Einhebung einer 112procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als über weiteren Landtagsbeschluß die Freilassung der Personal-Einkommensteuer von den Gemeinde-Umlagen platzzugreifen hätte, die Vorschreibung an Personal-Einkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeinde-Umlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszuschneiden sein wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 12, betreffend Kirchen-Concurrenz-Gesetz.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Boisch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat in seinem Rechenschaftsberichte, Beilage Nr. 9, Seite 12, unter der Marginalbezeichnung: „Kirchen-Concurrenzgesetz“ berichtet:

„Die wegen Aenderung des Kirchen-Concurrenzgesetzes mit der k. k. Statthalterei gepflogenen Verhandlungen sind noch nicht zu Ende geführt. Doch steht die Austragung dieser Angelegenheit in kürzester Zeit in Aussicht.“

Der hohe Landtag hat in der VII. Landtagsperiode in der V. Session nach dem Berichte, Beilage Nr. 70 des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Beschluß gefaßt (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, das Gesetz vom 28. April 1864 (Nr. 7 L.G.Bl.), be-

treffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen und Pfründen-Gebäude, dann der Beschaffung der Kirchenparamente, Einrichtung und Erfordernisse einer Revision zu unterziehen und einen diesbezüglichen neuen Gesetzentwurf in einer der nächsten Sessionen dem Landtage vorzulegen.“

Seit jener Zeit sind nun bereits vier Jahre verflossen. Ich habe mich nun in der Angelegenheit erkundigt und in Erfahrung gebracht, daß die diesbezüglichen Erhebungen und Vorarbeiten bereits so weit gediehen sind, daß der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit der Regierung in der nächsten Zeit in der Lage sein wird, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem hohen Landtage zur Berathung vorlegen zu können.

Die Nothwendigkeit der Schaffung eines solchen Gesetzes hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in seinem Berichte in der Landtags-session 1894/95 auseinandergesetzt, aus welchem ja ersichtlich ist, wie compliciert das Verfahren ist, nachdem der Kirchen-Concurrenz-Ausschuß auf verschiedene Gesetze und Verordnungen Rücksicht zu nehmen hat bei Einhebung der Kirchen-Concurrenzbeiträge.

Meine Herren, es ist ein förmliches mixtum compositum von Gesetzen, Novellen und Verordnungen vorhanden, auf die Rücksicht zu nehmen ist, so zwar, daß geradezu eine außerordentliche Gesetzeskenntnis erforderlich ist, damit der Obmann des Kirchen-Concurrenz-Ausschusses bei der Eintreibung oder Auftheilung der Beiträge nicht mit der einen oder der anderen Verordnung in Widerspruch kommt. Es beweisen dies die Fälle, daß so viele dieser Amtshandlungen erst beim Verwaltungsgerichtshofe zum Austrage kommen mußten. Es ist daher nothwendig, daß diesbezüglich ein einheitliches Gesetz geschaffen wird, damit diesbezüglich den Kirchen-Concurrenz-Ausschüssen die Sache vereinfacht wird, weil nur dadurch, wenn die Angelegenheit in einem Gesetze geregelt ist, es dem Kirchen-Concurrenz-Ausschusse erleichtert wird, in diesem Labyrinth von Gesetzen und Verordnungen sich zurecht zu finden.

In der Erwartung, daß der Landes-Ausschuß schon im nächsten Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen in der Lage sein wird, beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, pag. 12, betreffend Kirchen-Concurrenzgesetz wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1898.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Bewilligung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1898.

Die Bezirksvertretung Murau hat in ihrer Sitzung vom 28. December 1897 den Beschluß gefaßt, eine 64percentige Umlage einzuhoben.

Der Voranschlag war im Sinne des Gesetzes durch 14 Tage kundgemacht.

Die Auslagen belaufen sich in diesem Bezirke auf 20.025 fl. 79 kr.,
die Einnahmen nur auf 952 „ — „
daher sich ein Abgang von 19.073 fl. 79 kr. herausstellt.

Die Steuervorschreibung beträgt in diesem Bezirke laut Certificat des k. k. Steueramtes in Murau vom 1. November 1879 — 29.802 fl. 79¹/₂ kr. und es würde die Einhebung einer 64percentigen Umlage den gleichen Betrag des Abganges nämlich den Betrag von 19.073 fl. 79 kr. ergeben und sich weder ein Ueberschuß noch ein Abgang herausstellen.

Die Ausgaben in diesem Bezirke sind ganz besonders, die Zinsen im Betrage von 7588 fl. 18 kr., dann für Straßen in diesem Bezirke mit 8071 fl. 41 kr., selbstverständlich ist für den Landes-Schulfond der 7percentige Beitrag mit 2086 fl. und außerdem noch für das Armenwesen der Betrag von 1250 fl. zu bezahlen. Die Rückzahlung der Zinsen von den Darleihen per 80.000 fl., per 10.000 fl. und per 1192 fl. 12 kr. erfordert allein schon 7000 fl. und würde daher die Einhebung einer 25percentigen Umlage bedingen. Wie gesagt, dieser Bezirk muß auch für Straßen, weil er die Straße von Scheifling bis zur Landesgrenze von Salzburg zu erhalten hat, 8000 fl. verausgaben. Der Bezirk war bereits genöthigt im Jahre 1894 eine 60percentige, im Jahre 1895 eine 75percentige, in den Jahren 1896 und 1897 eine 60percentige und im Jahre 1898 eine 64percentige Umlage einzuhoben.

Der Landes-Ausschuß hat von dem § 53 des Bezirksvertretungs-Gesetzes Gebrauch gemacht und hat dem Bezirke bereits die Bewilligung zur Einhebung einer 35percentigen Umlage ertheilt; der Bedarf ist daher im vollsten Sinne des Wortes nachgewiesen und den gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen, daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag stellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1898 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 35percentigen noch die Einhebung einer 29percentigen, zusammen daher einer 64percentigen Bezirks-Umlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als in Folge weiteren Beschlusses des Landtages die Freilassung der Personal-Einkommensteuer von den Bezirks-Umlagen platzzugreifen hätte, die Vorschreibung an Personal-Einkommensteuer aus der durch die bewilligte Bezirks-Umlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszuschneiden sein wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 250, der Rauchfanglehrer-Genossenschaft in Graz, um Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung.**

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. von Pengg hat das Wort; die Anträge des Ausschusses sind lithographirt worden und liegen den Herren vor.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten von **Pengg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Petition der Genossenschaft der Rauchfanglehrer von Steiermark wurde seinerzeit dem hohen Hause vorgelesen und ich brauche mich daher wohl nur auf den Inhalt derselben heute beschränken zu können. Der Inhalt derselben ist der, daß gesagt wird, daß die Abänderung des § 8, welcher im Jahre 1895 vom hohen Hause beschloffen wurde, zu sehr gefährlichen Mißbräuchen in ganz Steiermark geführt habe, daß ferner die Gemeindevorsteher und die Einwohner der Gemeinden unmöglich das nöthige Verständnis zur Beurtheilung, ob und wie oft die Häuser gefeiert werden müssen, besitzen; daß ferner die Abänderung des § 8

im Widerspruch steht mit dem Strafgesetze §§ 242, 243 und 244 und ersucht endlich die Genossenschaft, daß das Gesetz dahin geändert werden möge, daß die Gemeindevorsteher nur dann das Recht zur Ertheilung der Bewilligung für die Selbstkehrung haben sollen, wenn die ebenerdigen Gebäude, welche 100 Meter von jedem fremden Gebäude entfernt sein müssen, nur eine offene Küche und einen schließbaren Rauchfang besitzen, daß ferner das Gutachten des Rauchfangkehrermeisters eingeholt werden muß und daß endlich bei russischen Kaminen überhaupt eine Selbstkehrung untersagt sei. Die Petition selbst zeigt von entschiedenem Standesbewußtsein und ist bei Abfassung dieser Petition die Fähigkeit der Gemeindevorsteher und Gemeinde-Inassen etwas arg mitgenommen worden. (Rufe: „Hört! Hört!“)

Diese Petition hat schon eine ziemlich Vorgeschichte, es wurde nämlich schon seinerzeit, im Jahre 1894 vom Herrn Abg. Wagner im Landtage der Antrag auf Abänderung des § 8 gestellt, und wie aus den Acten hervorgeht, mit der Absicht, die kleinen bauerlichen Besitzer von Unkosten zu entlasten.

Schon damals hat die Rauchfangkehrer-Genossenschaft eine Petition eingereicht, die dahin ging, daß das hohe Haus ersucht wurde, dem Antrage des Herrn Abg. Wagner nicht zuzustimmen.

Die Genossenschaft war damals so aufrichtig, zu sagen, daß ihr Gewerbe und ihre Einnahmen schwer geschädigt werden, während sie dies in der heutigen Petition nicht sagt; damals wurde auch die Aeußerung der k. k. Statthalterei eingeholt und dieselbe sprach sich dahin aus, daß einer Aenderung des § 8 nichts im Wege stehe, wenn die fremden Gebäude mindestens 40 Meter von einem ebenerdigen Gebäude, für welche die Bewilligung der Selbstkehrung vom Gemeindevorsteher nur ausgesprochen werden kann, entfernt sind; damals wurde auch vom Central-Ausschusse des steiermärkischen Landes-Feuerwehrverbandes eine Aeußerung abgegeben und zwar gegen den Antrag Wagner.

Der hohe Landtag hat dann den Gegenstand, den Antrag Wagner in Verhandlung gezogen und im Jänner 1895 die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung beschlossen und zwar für solche Gebäude, welche ebenerdig sind und mindestens 100 Meter von fremden Gebäuden entfernt sind.

Schon in diesem Jahre hat die Rauchfangkehrer-Genossenschaft für Steiermark wieder gegen diesen Beschluß petitionirt, wurde aber im Jahre 1896 vom hohen Hause abgewiesen; und nun liegt uns heute wieder eine Petition vor, welche den früheren Inhalt hat. Da nun die in dieser Petition erwähnten Thatsachen in keiner Weise begründet erscheinen, jedoch wenn sie

zutreffen sollten, doch einer Erwägung werth sind, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

I. Die Gesuchsteller zum Nachweise der in der Petition Nr. 250 angeführten Mißstände aufzufordern, und zwar:

- a) daß thatsächlich die Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung zu den gefährlichsten Mißständen geführt hat;
- b) daß thatsächlich die Fassung der §§ 442, 443, 444 des Strafgesetzes im Widerspruche zu § 8 der Feuerlösch-Ordnung steht;
- c) daß demzufolge thatsächlich zwei Rauchfangkehrermeister unschuldig abgestraft wurden;
- d) daß die Bestimmungen des § 8 der Feuerlösch-Ordnung, die im Jahre 1895 vom hohen Landtage erst zum Beschlusse erhoben wurden, heute schon gänzlich veraltet sind.

II. Nach Vorlage dieser Nachweisungen dem Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Wenn ich mich heute zum Worte melde, so thue ich es nicht in der Absicht, gegen den Antrag des Ausschusses zu sprechen, sondern vielmehr deshalb, weil ich diesen Antrag, der im Jahre 1895 zum Gesetze erhoben wurde, in diesem hohen Hause eingebracht habe. Es ist allbekannt, daß die Feuerlösch-Ordnung vom Jahre 1886 unglücklich gefaßt und stylisirt wurde und wir werden noch Gelegenheit haben, vielleicht in nächster Zeit eine Abänderung der §§ 11 und 47 hier im hohen Hause vorzunehmen, wo ich mir dann erlauben werde, in dieser Angelegenheit zu sprechen und darauf des Näheren einzugehen.

Thatsache ist, daß die Rauchfangkehrer-Genossenschaft Jahr für Jahr den Landtag belästigt und immerwährend wegen der Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung, welche wir im Jahre 1895 beschlossen haben, an uns herantritt. Ich glaube daher, daß der hohe Landtag von dieser Belästigung, ich nenne sie bereits schon eine Belästigung, befreit wird, wenn diese Erhebungen gepflogen werden. Ich bin daher einverstanden mit dem Beschlusse des Ausschusses, weil ich glaube, daß diese hier angeführten Punkte dahin führen werden, daß wir im nächsten Jahre nicht mehr über eine solche Petition zu verhandeln haben werden; ich stimme daher für den Antrag des Ausschusses.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Bericht-erstatter das Schlußwort.

Berichterstatter von **Pengg**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort; ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Wünschen die Herren die neuerliche Verlesung der Anträge? (Rufe: „Nein!“) Es wird das nicht gewünscht. Gegen die einzelnen Bestimmungen wurde eine Einwendung nicht erhoben, daher ich die Abstimmung über die gesammten Anträge I und II einleite.

(Die Anträge I und II werden en bloc angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Beilage Nr. 9, Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 30—33, Murregulirung.

(Beilage Nr. 94).

Der Herr Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abg. von **Kodolitsch** hat das Wort.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abg. von **Kodolitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß gibt in seinem Thätigkeitsberichte über die Arbeiten der Murregulirung in der Strecke von Graz aufwärts eine genaue Darstellung über die einzelnen Verhandlungen, welche mit den theilnehmenden Gemeinden geführt wurden und es ist daraus zu entnehmen, daß bis zum Jahre 1898 der größte Theil der geschädigten Theile entsprechend geschützt werden wird. Es scheint auch, daß in dieser Strecke von Graz aufwärts die Art und Weise, wie die Uferschutzarbeiten vorgenommen wurden, als vollkommen entsprechende zu bezeichnen sind. Die Theile von der Radegkybrücke abwärts, also diejenigen Theile, welche eigentlich in dem Gesetze betreffend die Murregulirung einbezogen sind, wurden durch 25 Jahre mit dem Aufwande von bedeutenden Kosten der Regulirung unterzogen, jedoch hat sich leider der gewünschte Erfolg nicht eingestellt, obwohl das Einbrechen des Ufers und die großen Verheerungen verhindert wurden.

Es wurden zwei Uebelstände geschaffen, für welche eigentlich bei Verfassung des Projectes nicht vorgesehen war; das ist die Eintiefung des Flußbettes und die Schotterablagerungen bei Radkersburg.

Durch die Eintiefung des Flußbettes sind sämtliche Wasserkräfte gefährdet und wenn diese Eintiefungen fortschreiten, so dürften in der kürzesten Zeit sämtliche Mühlenindustrien, überhaupt die ganze Industrie längs der Mur vernichtet werden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß für den Schutz des Ufers und theilweise auch gegen die Verheerungen der Ueberschwemmungen durch das angewendete Bau-system Abhilfe geschaffen wurde, so

muß man doch zugeben, daß die Erhaltung der Industrie ebenso wichtig ist, wie die Erhaltung der einzelnen Gründe an der Mur selbst.

Es hat daher der Landescultur-Ausschuß in seinem Berichte dies ganz besonders hervorgehoben, und ich möchte dem hohen Hause nur anempfehlen, den Schlussatz des Berichtes des Landescultur-Ausschusses zu lesen. Der Landescultur-Ausschuß hat in seinen Anträgen direct die Wünsche der Theilnehmenden zum Ausdruck gebracht, welche dahin gehen, daß die Regierung aufgefordert werde, gegen diese Uebelstände nach Thunlichkeit Vorkehrungen zu treffen. Die Anträge des Landescultur-Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 9, Seite 30—33, Titel: Uferschutzbauten an der Mur und Murregulirung in der Strecke von der Radegkybrücke in Graz bis zur Landesgrenze, wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung zu ersuchen, die Bauoberleitung zu verhalten:

a) mit ganzer Energie an der Beseitigung der Uebelstände zu arbeiten, welche durch das von Beginn der Regulirung an beibehaltene System geschaffen wurden,

b) ehestens solche Vorkehrungen zu treffen, die den Gewerbetreibenden, welche auf die Wasserkräfte der Mur angewiesen sind, dieselben erhalten,

c) neu entstehende industrielle Unternehmungen durch möglichst rasche und wohlwollende Erledigung ihrer Eingaben zu fördern und insbesondere auf die Erhaltung und Schaffung der Wasserkräfte das größte Augenmerk zu richten und hiebei auf die nicht mehr betriebene Floßfahrt von Graz abwärts keine Rücksicht mehr zu nehmen,

d) in Zukunft nicht mehr zu den Regulirungsbauten so schlechtes Steinmaterial zu verwenden als bisher, eventuell geeignetes Steinmaterial per Eisenbahn zuführen zu lassen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg). Hohes Haus! Wenn ich zu dem Berichte des Landescultur-Ausschusses das Wort erbitte, so geschieht es deshalb, weil ich als Vertreter eines Bezirkes, der durch die Murregulirung berührt wird, mich verpflichtet fühle, über diesen Gegenstand zu sprechen.

Es kann mir natürlich nicht einfallen, als Laie die technische Seite des ganzen Unternehmens zu beleuchten, sondern ich kann eben nur als Laie den Erfolg

der Murregulierung beurtheilen und da muß ich wohl sagen, daß sich die im Jahre 1894 in dem Gutachten der vom hohen Landtage zur Erhebung der Verhältnisse an der Mur bestellten Experten constatirten Uebelstände sich gar nicht geändert haben, sondern daß in meinem Wahlbezirke von Mureck und Radkersburg die Verhältnisse an der Mur nicht nur die gleichen geblieben sind, sondern, was Radkersburg anbelangt, sich noch bedeutend verschlechtert haben.

Ich habe die Gelegenheit zu beobachten gehabt, daß in einer sehr kurzen Strecke bei einer Entfernung von 15 Kilometern die Extreme sich berühren. Wir haben dort in der Mur colossale Eintiefungen und in Folge dessen eine ganze Reihe von gewerblichen Betrieben, die in Folge des Fallens des Wassers ihr Gewerbe nicht ausüben können und 15 Kilometer abwärts haben wir eine Anschotterung, daß die Gewerbetreibenden gezwungen sind, jährlich mehrere Tausende zur Räumung des Schottermaterials zu verwenden. Ich möchte deshalb als Vertreter der Stadt Radkersburg die Regierung bitten, daß sie dem Wohle der Stadt ihr unausgesetztes Augenmerk zuwende und daß sie in möglichst kurzer Zeit die Fortführung der Murregulierung unterhalb Radkersburg zur Durchführung bringe, denn die Entfernung dieser die Stadt und die ganze Umgebung in furchtbarer Weise bedrohenden Schottermassen kann nicht anders geschehen, als durch die Fortführung der Regulierung von Radkersburg abwärts. Es haben in dem Elaborate der Experten dieselben eine zweifache Abhilfe angegeben, wodurch die Mängel der Murregulierung ausgeglichen werden können, nämlich durch die Herstellung von Grundschwellen zur Verhinderung der weiteren Eintiefung und die Fortführung der Regulierung durch Abfuhr des Schotter bei Radkersburg.

Im Zusammenhang mit all dem Gesagten steht aber die finanzielle Frage der Murregulierung. Es ist eine allbekannte Thatsache, daß bei der Murregulierung es trotz der großen Dotation an Geld gefehlt hat, um wichtige Arbeiten durchführen zu können. Es liegt heute dem hohen Hause eine Petition der Bezirksvertretung Mureck vor, und die hat ihren Grund darin, daß Arbeiten, die nothwendig sind, nicht durchgeführt werden, weil es an Geld hiezu fehlt. Es ist ganz richtig, daß bei den Commissionen, welche stattfinden, die Commission den betreffenden Petenten, welche in der eindringlichsten Weise ihr Unglück zu schildern versuchen, Abhilfe verspricht. Sie können aber diese Abhilfe nicht mit der Dotation in Einklang bringen und sie müssen noch weitere Jahre warten. Es ist nur möglich, daß diese Wünsche im Laufe der Jahre in Erfüllung gehen. Es ist durch die finanziellen Mängel bei der Murregulierungs-

Concurrenz auch nicht möglich, für die Durchführung der Arbeiten und für die Beschaffung des Materials öffentlich eine Concurrenz auszuschreiben, da die Murregulierungs-Concurrenz angewiesen ist, auf das Wohlwollen von wohlhabenden Unternehmern, die ein bis zwei Jahre die Steinlieferung stunden und es ist sogar vorgekommen, daß auch die Löhnungen nicht bezahlt werden konnten. (Rufe: „Hört.“)

Die zweite Petition betrifft die Beschaffung eines besseren Steinmaterials; das hängt auch mit den finanziellen Mängeln zusammen. Nachdem die Murregulierung nicht in der Lage war, in dem einen Jahre die schlechten Steine zu bezahlen, so wird sie weiterhin noch weniger in der Lage sein, ein theures und weit hergeholtes Steinmaterial bezahlen zu können. Ich möchte deshalb den Vertreter der hohen Regierung bitten, ob es nicht möglich wäre, daß statt dieser festgesetzten Dotation in dringenden Fällen weitere Mittel aus der nachfolgenden Dotation genommen werden könnten, um die Arbeiten, die dringend sind, noch im Laufe der festgesetzten Zeit weiter ausführen zu können.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Nachdem auch diese Angelegenheit meinen Wahlbezirk betrifft, so erachte ich es für meine Pflicht, daß auch ich hier einige Worte zum Ausdruck bringe. Ich habe mir vor kurzer Zeit bei einer Versammlung in Abfall, welche trotz der demonstrativen Ankündigung des Baron Rokitansky im hohen Hause glänzend verlaufen ist, die Ueberzeugung verschafft, daß die Angelegenheit der Murregulierungsarbeiten gewiß die Industriellen und Mühlenbesitzer sehr schwer betrifft und dieselben finanziell zu Grunde richten wird. Durch die Murregulierung, welche dem Lande Steiermark ja wohl schon Hunderte und Tausende von Gulden gekostet hat, ja vielleicht schon auf zwei Millionen Gulden hinausgeht, ist noch immer nicht abgeholfen worden und es sind dadurch noch verschiedene Industrielle und auch Bewohner sehr schwer geschädigt. Durch die Bewohner dieser Gegend ist mir mitgetheilt worden, daß sich die Mur in der Gegend von Mureck in Folge der Regulierungs-Arbeiten um 94 cm vertieft hat und die Folge davon ist, daß die Mühlgänge nahezu trocken gelegt wurden und die Müller kein Wasser mehr haben und daß dadurch die Industriellen zu Grunde gehen müssen, weil sie ihre betreffende Industrie nicht betreiben können. Auch die Bewohner längs der Mur, und es sind doch in dieser Gegend circa 15.000 Einwohner, sind sehr schwer in Mitleid gezogen, indem sie ihr Getreide nicht in der Nähe vermahlen lassen können, sondern es stundenweit und wie mir mitgetheilt wurde, sogar zehn Stunden weit fahren müssen, um dieses Getreide ver-

mahlen lassen zu können. Es ist das ein großer Uebelstand, dem abgeholfen werden muß. Es kann dies nicht zugegeben werden und es ist nothwendig, daß den Besitzern diesbezüglich an die Hand gegangen wird und muß ich wie der Herr Vorredner, die Regierung und den Landes-Ausschuß bitten, daß den Bewohnern möglichst und dringend Abhilfe geschaffen wird. Es können sich die Betreffenden nicht mehr einzig und allein helfen und es wird nahezu nicht möglich sein, daß sie einen Beitrag zu leisten herangezogen werden, ich glaube aber, daß es Hauptaufgabe des Staates mit dem Lande sein muß, daß von diesen der größte Theil der Kosten getragen wird. Ich bin mit den Anträgen eigentlich einverstanden, hätte mir aber doch gedacht, daß ich einen kleinen Zusatzantrag stellen soll. Ich habe schon ziemliche Erfahrungen gemacht mit dem Worte „ehestens“ und zwar bei den Uferschutzbauten an der Raab da ist auch ehestens gestanden. Seitdem sind aber schon wieder Jahre verstrichen und das „ehestens“ steht selbst heute noch auf der Tagesordnung. Ich glaube, daß es nicht verstoßen würde, wenn es statt des Wortes „ehestens“ heißen würde „im Jahre 1898“, ich glaube auch, daß der Referent des Ausschusses damit einverstanden sein kann, nachdem dadurch sein Antrag nicht beeinträchtigt, sondern natürlich nur zur näheren Durchführung beantragt wird. Ich würde mir erlauben, den Antrag des Landescultur-Ausschusses Ihnen bestens zu empfehlen, daß in dem Antrage II, alinea b, anstatt des Wortes „ehestens“ die Worte zu setzen wären, „im Jahre 1898“. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Der Landescultur-Ausschuß ist nach eingehender Berathung der im Geschäftsberichte des Landes-Ausschusses über die Murregulirung enthaltenen Bemerkungen, ferner der vorliegenden Initiativ-Anträge zu den Anträgen gelangt, die in Verhandlung stehen.

Ich habe im Grunde genommen, zu diesen Anträgen, ferner zu den heutigen Ausführungen des Herrn Berichterstatters und zu den Bemerkungen der bisherigen Herren Redner in der Debatte nicht viel vorzubringen.

Zu den Anträgen des Landescultur-Ausschusses, die den Wunsch aussprechen, daß ein anderes, geeigneteres Steinmaterial verwendet werde, habe ich nur zu bemerken, daß dies wiederholt schon der Fall war. Es wurde besseres, geeigneteres Material aus St. Lorenzen und Vogau zugeführt; allerdings hat das einen bedeutend höheren Kostenaufwand verursacht.

Ich habe auch nicht die Absicht, über das ganze

System der Murregulirung noch einmal zu sprechen, über die Unzukömmlichkeiten, die als Folgen der Regulirung beklagt werden, insbesondere über die vorgekommenen Eintiefungen; darüber sind ja hier im hohen Landtage schon Bände gesprochen worden und ich könnte da wirklich nicht viel Neues vorbringen.

Ich habe mich zur Vertheidigung der Murregulirung gleichfalls auf das Gutachten der Experten vom Jahre 1894 berufen, von denen auch heute wieder die Rede war. Es ist mir zwar im Landescultur-Ausschusse in dieser Beziehung widersprochen und behauptet worden, daß aus dem Gutachten der Experten auch ein ungünstiges Urtheil über die Murregulirung gefolgert werden konnte. Es kommt da meines Erachtens wesentlich darauf an, auf welche Stelle im Gutachten der Experten ein besonderes Gewicht gelegt wird. Wenn ich behauptet habe, daß die Experten im Großen und Ganzen sich günstig über die Erfolge der Murregulirung geäußert haben, so habe ich meine Behauptung vornehmlich auf den auf Seite 32 enthaltenen Passus gestützt, wonach sich dem Beschauer, namentlich bei der Gegenüberstellung des gegenwärtigen und früheren Zustandes des Murflusses ein Bild darbietet über den günstigen Einfluß der Regulirung auf den nunmehr größtentheils gesicherten Besitzstand der Thalbewohner.

Ich habe mir im Landescultur-Ausschusse auch die Bemerkung erlaubt, daß bei einer Flußregulirung, die noch im Zuge und noch nicht vollständig abgeschlossen ist, gewöhnlich der Fall ist, daß diejenigen Gemeinden, Interessenten und Personen, welche die günstige Wirkung der Regulirung erfahren haben, dann nicht mehr zu hören sind, weil sie eben keinen Anlaß haben, noch etwas vorzubringen, während diejenigen, die thatsächlich, wie es bei jeder Regulirung vorkommt in Mitleidenschaft gezogen sind, solange dies der Fall ist, ihre Beschwerden naturgemäß immer wieder vorbringen.

Allein ich habe mich zum Worte deshalb gemeldet, nicht um eigentlich gegen den Bericht des Landescultur-Ausschusses, welcher ja gleichfalls, ebenso wie die Anträge dieses Ausschusses in Verhandlung steht und eine ziemlich abfällige Kritik über die Murregulirung enthält zu polemisiren, sondern um einige thatsächliche Unrichtigkeiten, die in diesem Berichte enthalten sind, richtig zu stellen. Ich stoße nämlich, sowie der Bericht des Landescultur-Ausschusses in einem fort auf die Eintiefungen im Murflusse stoßt, auf Behauptungen in diesem Berichte, die ich nicht als richtig bezeichnen kann.

Zunächst wird hier in diesem Berichte behauptet, daß den Besitzern der Wasserkraften von der Bauleitung immer Anstände gemacht werden, wenn dieselben selbst

auf eigene Kosten bei den Einfängen ihrer Mühlgänge Wehrbauten ausführen wollen.

Es sind im Landescultur-Ausschusse die Verhältnisse eines jeden einzelnen Wasserwerkes, das da in Frage kommt, ausführlich seitens des Vertreters der Regierung dargestellt worden, die thatsächlichen Verhältnisse, die wasserrechtlichen Verhältnisse, die technischen und theilweise die finanziellen Verhältnisse. Es ist ausgeführt worden in welchem Stadium sich die betreffenden Verhandlungen befinden und ich kann mich wohl auf diese Ausführungen berufen, weil im Detail diese Sachen im hohen Hause darzustellen doch nicht am Platze wäre, und uns zu lange aufhalten würde.

Es haben aber diese Darlegungen des Vertreters der Regierung die dem Landescultur-Ausschusse ganz erwünscht waren, Einfluß genommen auf die Stylisirung der Anträge selbst. Der Fall aber, daß ein Besitzer einer Wasserkraft auf eigene Kosten einen förmlichen Wehrbau ausführen wollte, davon ist weder der Murregulierungs-Commission noch der Statthalterei etwas bekannt. Ein Wehrbau ist ein so kostspieliges Unternehmen, daß, glaube ich, diese Besitzer von Wasserkraften, in diesem vorliegenden Fall, wie die Verhältnisse stehen, kaum sich dazu entschließen könnten und thatsächlich ein solches Project, das auf Kosten der Besitzer der Wasserkraft herzustellen gewesen wäre, nicht überreicht haben.

Im folgenden Absatze ist von einem ganz interessanten und bedeutungsvollen Unternehmen die Rede, nämlich von dem großen Electricitätswerke, das bei Lebring errichtet werden soll.

Es wird nun gesagt, es sei die Bewilligung, und ich kann darunter nur die instanzmäßige Bewilligung verstehen, nur unter der Bedingung gegeben worden, wenn eine 25 Meter breite Rinne in der Felsbank ausgesprengt wird. Das ist nicht ganz so richtig, wenigstens formell nicht richtig. Es war allerdings von einer 25 Meter breiten Rinne in der Felsbank die Rede, bei der Commission, aber — das ist eine Forderung, die von der Bauleitung der Murregulierung aufgestellt wurde — und ist über diese Forderung instanzmäßig noch nicht entschieden worden, da es sich um einen schiffbaren, beziehungsweise flossbaren Fluß handelt, wo die zweite politische Instanz zur Entscheidung berufen ist und dieser Instanz liegt dieses Project eben nun vor.

Die Forderung der Bauleitung der Murregulierung wegen dieser Rinne ist aber auf Grund eines Beschlusses der Murregulierungs-Commission gestellt worden.

Es wird nun in dem Berichte des Landescultur-Ausschusses besorgt, daß die Felsbank, welche sich an dieser Stelle befindet, entfernt werden soll; das fällt, meine Herren, Niemandem ein, die Risse sollen beseitigt

werden; die Felsbank, die Sohle, die sich an dieser Stelle befindet, ist nicht nur im Interesse der Regulierung selbst gelegen, sondern im Interesse des zu gründenden Unternehmens, sie ist ja nahezu eine Nothwendigkeit für dieses Unternehmen.

Es wird weiters besorgt, daß die Entfernung — von der Felsbank ist also nicht die Rede — dieser Felsenriffe die Schotterablagerung bei Radkersburg vermehren würde. Wir sagten die Techniker, daß diese Forderung in Lebring in keinem Zusammenhange mit der Schotterablagerung bei Radkersburg, bei der großen Entfernung, stehen kann.

Weiters wird gesagt, daß die Hoffnung, die der hohe Landtag hatte, daß durch das Gesetz vom Jahre 1896 die traurigen Verhältnisse, welche durch die gänzlich verfehlte Murregulierung geschaffen wurden, eine Sanirung erfahren würden, nicht gerechtfertigt gewesen sei.

Der hohe Landtag hat auf Grund einer Regierungsvorlage, welche in einer Session zunächst nicht angenommen und dann in veränderter Gestalt unter wesentlich günstigeren Bedingungen für das Land in der nächsten Session eingebracht wurde, die Hälfte der erforderlichen Geldmittel bewilligt für eine Reihe von zehn Jahren, und zwar in der Weise, daß die Hälfte der Kosten, die auf das Land fällt, vorläufig von der Regierung vorzuschußweise bestritten werde.

Die Dotation ist allerdings nicht groß, aber die Herren, die mit den Verhältnissen hier im hohen Hause vertraut sind, werden gewiß zugeben, daß eine höhere Dotation, die in dem Gesetze enthalten gewesen wäre, kaum die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hätte.

Mit dieser Dotation soll im Wesentlichen die Erhaltung der Regulierungsarbeiten und dann eine allmähliche Verbesserung und Beseitigung der Unzukömmlichkeiten bewirkt werden; daß aber das hohe Haus gemeint hat, daß mit der Bewilligung der Dotation von 90.000 fl. im Jahre 1896 das ganze bisherige System der Murregulierung, das durch 20 bis 25 Jahre in Anwendung stand, verändert werden sollte, das kann ich kaum annehmen. Ich kann mir nicht denken, daß wenn man 20 bis 25 Jahre nach einem bestimmten System vorgeht, daß mitten im Laufe oder eigentlich gegen Ende der Regulierung ein anderes System zur Anwendung komme.

Es ist viel von einem Systeme die Rede gewesen, das sich bei anderen Flüssen bewährt hat und das auch für die Murregulierung, allein in einem allerdings sehr späten Stadium empfohlen wurde, und ich könnte wieder darauf verweisen, was die Experten in ihrem Gutachten darüber sagen; allein als die Murregulierung in Angriff genommen wurde, nach dem Systeme das in Anwendung

kam, war von diesem neuen Systeme überhaupt noch nicht die Rede, es war einfach noch nicht bekannt. Man hat übrigens seit 20 Jahren außerordentliche Erfahrungen bei Wasserregulirungen gemacht und wird sie noch immer weiter machen. Man könnte, wenn man den Vorwurf macht, daß das Wolf'sche System nicht zur Anwendung kam, höchstens den Vorwurf dahin präcisiren, daß die Bauleitung der Murregulirung nicht schon bei Beginn dieser Arbeiten dieses System selbst erfunden habe; es ist eben erst von jemand anderem viele Jahre später erfunden worden.

Es wird dem Landes-Ausschusse — ich bitte um Entschuldigung, daß ich über einen Vorwurf, der dem Landes-Ausschusse gemacht wird, spreche — gesagt, es wäre unter diesen Verhältnissen wünschenswerth gewesen, wenn er seine Zustimmung zum Collaudirungsergebnisse vom 6. Dezember 1896 nicht gegeben hätte, so lange die Unzukömmlichkeiten, von denen wiederholt die Rede war, bestehen, hätte der Landes-Ausschuß seine Zustimmung zum Collaudirungsergebnisse nicht geben sollen. Nun wird in dem Berichte an einer früheren Stelle ausgeführt, warum der Landes-Ausschuß diese Zustimmung erteilt hat.

Ich schöpfe meine Gegenargumente immer aus dem Berichte des Landescultur-Ausschusses selbst.

Es wird namentlich auf der ersten Seite gesagt, daß bei der Collaudirung im Dezember 1896 sämtliche Bauten, deren Ausführung auf einstimmigen Beschluß der Murregulirungs-Commission erfolgte, als zweckentsprechend befunden wurden. Da ist dem Landes-Ausschusse allerdings nichts anderes übrig geblieben, als die Zustimmung zu dem Ergebnisse der Collaudirung zu erteilen.

Ich komme nun zum letzten Absätze des Berichtes des Landescultur-Ausschusses, in welchem die Besorgnis ausgesprochen wird, daß auch nach Ablauf der zehn Jahre und Verausgabung weiterer 900.000 fl. die Schotterablagerung bei Radkersburg vorhanden sein werde.

Diese Stelle des Berichtes des Landescultur-Ausschusses konnte auch mich wirklich etwas pessimistisch stimmen. Zum Glück ist der Landescultur-Ausschuß an einer anderen früheren Stelle einer anderen Meinung; er ist nämlich der Ueberzeugung, daß die Fortsetzung der Regulirung an der steirisch-ungarischen Grenze wesentlich zur Sanirung der ungünstigen Verhältnisse in Radkersburg beitragen werde.

Ein Vorwurf, der mich aber besonders empfindlich getroffen hat, ist in einem Absätze dieses Berichtes enthalten, in welchem erklärt wird, daß die Baggerarbeiten bei Radkersburg gar nichts genügt hätten, daß

an einzelnen Stellen noch größere Schotterbänke als früher vorhanden seien und die für diese Arbeiten verausgabten Geldmittel als eine ganz zwecklose und unverantwortliche Verschwendung bezeichnet werden.

Da ich nun selbst diese Baggerarbeiten angeordnet und die betreffenden Geldmittel flüssig gemacht habe, wird der verehrte, sonst so liebenswürdige und milde Herr Berichterstatter mir es nicht übel nehmen, wenn ich mich doch einigermaßen gegen diesen Vorwurf wende. Diese Baggerarbeiten sind, und zwar in dringendster Weise, von der Stadt Radkersburg gefordert worden, die Stadt Radkersburg hat eine schriftliche Eingabe an die Statthalterei überreicht. Sie hat in wiederholten Abordnungen den damaligen Herrn Bürgermeister von Radkersburg zu mir entsendet und ich glaube nicht, daß ich ein Dementi erfahren werde in diesem hohen Hause, wenn ich diese Behauptung aufstelle. Wenn nun von technischer Seite ein Zweifel ausgesprochen worden wäre über die Erspriesslichkeit dieser Baggerungen, wäre ich vielleicht nicht in der Lage gewesen, dem angelegentlichen Wunsche der Stadt zu willfahren. Allein die Techniker waren der Meinung, wenn auch die Dotation eine geringe ist, daß es sehr wichtig für die Interessen von Radkersburg sei, diese Baggerungen vorzunehmen und wenn diese Baggerungen in Folge der ungünstigen Witterung nur vorübergehend ins Stocken kamen, war es sofort die Stadt Radkersburg, die entschieden darauf bestanden hat, daß sie fortgesetzt werden.

Nun, meine Herren, es ist ganz richtig, daß sich Schotterablagerungen wieder an dieser Stelle gebildet haben und aus diesem Grunde wird diese frühere Ausgabe als eine ganz zwecklose bezeichnet. Ich bin zu wenig Techniker, um mir darüber ein Urtheil zu erlauben, ich habe daher Gelegenheit genommen die Techniker der Commission zu befragen und die sind heute noch der Meinung, daß es für Radkersburg sehr wichtig war, diese Baggerung vor zwei Jahren vorzunehmen, indem sie meinen, es war vorherzusehen, daß wieder Schotter herabkommt, es sei aber ganz etwas anderes, ob neuer Schotter kommt oder der neue Schotter auf den alten darauf kommt, der noch im Flusse geblieben wäre. Die Techniker sagen, wenn diese Baggerungen nicht vorgenommen worden wären, daß geradezu eine Entartung des Flußlaufes und daher eine große Schädigung der Stadt zu besorgen gewesen wäre.

Ich habe nur noch zu einem Punkte zu sprechen und das ist eben die Stelle, wo von der Fortsetzung der Murregulirung an der steirisch-ungarischen Grenze die Rede ist. Bereits im Landescultur-Ausschusse war ich in der Lage, mitzutheilen, daß diese Angelegenheit seither einen sehr erfreulichen Fortschritt genommen hat,

daß den bezüglichen Projecten, die im Einvernehmen mit der Regierung der anderen Reichshälfte ausgearbeitet wurden, die Zustimmung der Regierung erteilt wurde, daß der Kostenaufwand für die steirische Strecke mit 700.000 fl. ermittelt wurde und daß die Regierung, beziehungsweise die zwei in Frage kommenden beteiligten Ministerien des Innern und des Ackerbaues in Würdigung der finanziellen Verhältnisse des Landes einen ungewöhnlich hohen percentuellen Beitrag, 60 Percent, für diese Strecke übernehmen wollen.

Ich glaube, gegenüber den Unzukömmlichkeiten, welche sich in Radkersburg ergeben, wird gewiß durch die Fortsetzung der Regulierung eine entschiedene Abhilfe zu Theil werden.

Um noch einmal auf die Müller zurückzukommen, von denen heute die Rede war, so berufe ich mich auf die Darstellung der Verhältnisse, die im Landescultur-Ausschusse gegeben wurden. Ich füge derselben nur bei, daß die rechtsseitigen Murmüller bei Radkersburg kürzlich eine von dem verehrten Herrn Obmann der dortigen Bezirks-Vertretung wärmstens befürwortete Bitte an die Statthalterei gerichtet haben, es möge ihnen aus den Nothstandsgeldern eine Unterstützung zu Theil werden, um die Räumungen der Mühlgänge vornehmen zu können.

Dieses Nothstandsgelder sind allerdings für Unfälle in Folge von Hochwässern bestimmt worden und ich weiß nicht, ob diese Unfälle nicht in Folge von Niedermässern eingetreten sind. Gleichwohl glaube ich mich über diese Bedenken hinwegsetzen zu können und werde diesem Wunsche der Müller nach Unterstützung derselben aus den Nothstandsgeldern mit Vergnügen entsprechen.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. von **Rodolitsch:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Landescultur-Ausschusses mit dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Wagner.

Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst den Punkt I zur Abstimmung bringen werde, dann vom Punkte II zuerst den Absatz a, weiters den Absatz b und zwar in der Stylisirung, wie sie der Herr Abg. Wagner beantragt hat und sollte diese nicht angenommen werden, in der Stylisirung, des Ausschusses; sodann werde ich über den Absatz c und d abstimmen lassen. Ist etwas zu bemerken. (Nach einer Pause.) Es geschieht dies nicht und werde ich so vorgehen, wie ich es mitgetheilt habe.

Punkt I lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Theil des Tätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 9, Seite 30—33, Titel: Uferschutzbauten an der Mur und Murregulierung in der Strecke von der Radekybrücke in Graz bis zur Landesgrenze, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Punkt II Absatz a lautet (liest):

„II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung zu ersuchen, die Bauoberleitung zu verhalten:

a) mit ganzer Energie an der Beseitigung der Uebelstände zu arbeiten, welche durch das von Beginn der Regulierung an beibehaltene System geschaffen wurden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Absatz b in der Fassung des Herrn Abg. Wagner lautet (liest):

b) „im Jahre 1898 solche Vorkehrungen zu treffen, die den Gewerbetreibenden, welche auf die Wasserkräfte der Mur angewiesen sind, dieselben erhalten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Absatz c lautet (liest):

c) „neu erstehende industrielle Unternehmungen durch möglichst rasche und wohlwollende Erledigung ihrer Eingaben zu fördern und insbesondere auf die Erhaltung und Schaffung der Wasserkräfte das größte Augenmerk zu richten und hiebei auf die nicht mehr betriebene Floßfahrt von Graz abwärts keine Rücksicht mehr zu nehmen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Absatz d lautet (liest):

d) „in Zukunft nicht mehr zu den Regulierungsbauten so schlechtes Steinmaterial zu verwenden als bisher, eventuell geeignetes Steinmaterial per Eisenbahn zuführen zu lassen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Hofitanský, betreffend die Murregulierung und das Liebenau-Gössendorfer Mühlen-Consortium und Petition der Bezirksvertretung Mureck, betreffend die durch die Regulierung des Murflusses entstandenen Uebelstände (Beilage Nr. 96).

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. v. Rodolitsch, ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abg. v. **Kodolitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Herr Abg. Freiherr v. **Kofitansky** hat einen Antrag eingebracht, betreffend das Liebenau-Gössendorfer Mühlen-Consortium. Nach diesem Antrage soll die Regierung aufgefordert werden, Vorkehrungen zu treffen, um den Besitzern der Mühlen das nöthige Wasser zu beschaffen, welches sie durch die Murregulirung verloren haben. Der Landescultur-Ausschuß beantragt nun in Folge dessen, da das hohe Haus die Anträge des Landescultur-Ausschusses sub Titel Murregulirung angenommen hat, in welchen der Landes-Ausschuß beauftragt wird, die hohe Regierung zu ersuchen, Alles zur Erhaltung der Wasserkräfte zu thun und dadurch dem Antrage des Herrn Abg. Freiherrn v. **Kofitansky** vollkommen Rechnung getragen ist, indem der Landes-Ausschuß beauftragt wird, für sämtliche Wasserkräfte Vorforge zu treffen, wie sie vom Herrn Abg. Freiherrn v. **Kofitansky** nur einseitig für das Liebenau-Gössendorfer Mühlen-Consortium verlangt wird, daß der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. **Kofitansky** in den Anträgen des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Murregulirung seine Erledigung findet.

Die Bezirksvertretung Mureck petitionirt, daß in der Strecke zwischen Mureck und Lichenendorf die Murregulirungsbauten, welche zerstört wurden, wieder hergestellt werden und daß in Zukunft ein besseres Steinmaterial verwendet wird. Auch diesem Ansuchen ist durch die soeben vorgenommene Abstimmung vollkommen Rechnung getragen. Daher beantragt der Landescultur-Ausschuß, es möge auch diese Petition durch die Abstimmung über die Anträge des Landescultur-Ausschusses zum Titel „Murregulirung“ ihre Erledigung finden.

Der Antrag des Landescultur-Ausschusses lautet demnach (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß sowohl der Antrag des Freiherrn v. **Kofitansky** als auch die Petition Nr. 310 der Bezirksvertretung Mureck in den Anträgen des Landescultur-Ausschusses ihre Erledigung finden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 97, Beilage Nr. 52, betreffend die Molkerei-Musterwirtschaft am Oberhofe und den Jungviehhof auf der Buchau.

(Beilage Nr. 98).

Berichterstatter ist Herr Abg. **Größwang**. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten über diesen Gegenstand die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abg. **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Namens des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten Bericht zu erstatten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 97, Beilage Nr. 52, betreffend die Molkerei-Musterwirtschaft am Oberhofe und den Jungviehhof auf der Buchau.

Wie den meisten Mitgliedern dieses hohen Landtages aus der vorjährigen Session bekannt sein dürfte, war ich am 2. März 1897 einer derjenigen, welche das Minoritätstotum unterzeichneten und die sofortige Auflösung des Oberhofes verlangten. Die Mehrzahl des damaligen Hauses hat sich jedoch nicht für die Auflösung ausgesprochen, sondern ein Provisorium unter der Leitung des neu angestellten Verwalters Dr. **Schuppli** bewilligt. Ohne nun bei den Herren, welche damals meinen Antrag unterstützten und mir beipflichteten, insbesondere aber bei meinem engeren Gefinnungs- und Clubgenossen Freund **Fürst** den Glauben erwecken zu wollen, als ob ich etwa aus einem Saulus ein Paulus geworden wäre, kann ich doch nicht umhin, die Erklärung abzugeben, daß sich die damaligen Verhältnisse am Oberhofe ganz entschieden gebessert haben und daß der Landes-Ausschuß durch die Bestellung des Dr. **Schuppli** als Verwalter am Oberhofe ganz entschieden eine gute Wahl getroffen hat (Rufe: „Bravo!“ Abg. Dr. **R. v. Schreiner**: „Das läßt sich hören!“). Ich war vor circa vier Wochen mit noch fünf Herren, lauter Landwirthen und Fachmännern, am Oberhofe und ich habe mir damals die Sache wieder selbst angesehen und auch diese Herren haben ihr Gutachten dahin abgegeben, daß sich mit Ausnahme der natürlich total verpfuschten Stalleinrichtung, das Zuchtmaterial auf einem besseren Stande befindet wie früher; es wurde eine Ventilation hergestellt und es ist heute auch ganz gut möglich, den Schweinestall ohne einen Regenschirm zu betreten. (Heiterkeit.) Wenn ich auf die Leitung des Herrn Dr. **Schuppli** am Oberhofe übergehe, so kann ich nicht umhin, lobenswerth zu erwähnen, daß er eine andere Methode am Oberhofe eingeführt hat und daß er von der früheren Methode, Jungtiere um theures Geld anzukaufen und um billiges Geld wieder an den Fleischer zu verschleudern, nahezu abgegangen ist.

Dr. **Schuppli** wendet sein Hauptaugenmerk darauf, am Oberhofe selbst das nöthige Zuchtmaterial zu züchten. Es ist natürlich selbstverständlich, daß ab und zu Dr. **Schuppli** auch in die Lage kommen

wird, zur Auffrischung und zur Hintanhaltung der Inzucht Jungtiere ankaufen zu müssen.

Nach eingeholten Informationen und nach dem soeben Gesagten geht hervor, daß das Zuchtmaterial am Oberhof thatsächlich besser geworden ist und soll die Elite des Zuchtmaterials zur Kaiser-Jubiläums-Ausstellung nach Wien gebracht werden.

Ich verkenne nicht, daß es ganz in der Natur der Sache gelegen ist, daß wir uns bei einer solchen Ausstellung betheiligen, aber ich möchte mich doch entschieden dagegen verwahren, daß, wie es die Absicht des hohen Landes-Ausschusses ist, bei dieser Ausstellung die ganze Collection verkauft wird. Dagegen möchte ich entschieden Stellung nehmen (Abg. Dr. v. Schreiner: „Sehr richtig!“), nachdem wir heute unter schweren Mühen und Kosten ein solches Material bekommen haben, daß wir es dort zur Ausstellung bringen und gleich wieder verkaufen. Ich glaube daher, nachdem durch die Hin- und Rückfracht dieses Viehtransportes dem Lande ohnedem keine Auslagen erwachsen, daß es besser wäre, das Zuchtmaterial auf den Oberhof wieder zurückgehen zu lassen. Was den Bericht auf Seite 97 und 98 über den Oberhof anbelangt, so insbesondere, wo gesagt wird, daß aus der Vieherhaltung und aus der Molkerei in absehbarer Zeit ein Ertrag von 14.050 fl. erreicht werden soll, so ist der Bericht denn doch etwas zu schwulstig ausgefallen; (Heiterkeit.) denn ich muß offen gestehen, erstens berufe ich mich da auf die Rede des Herrn Landes-Ausschussesbeisitzers Franz Grafen Attems, die er im vorigen Jahre in der Sitzung in dieser Angelegenheit gehalten und wo er selbst zugegeben hat, daß es nicht möglich sein wird, einen derartigen Viehstand, wie er im heurigen Bericht angesetzt ist, zu erreichen, nämlich hundert und einige neunzig Stück, wie sie ausgewiesen sind; es hat damals geheißen: daß 60 Stück Kühe eingestellt werden sollen und ebensoviel Jungvieh, ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil das Land colossale Mengen Futter kaufen müßte und daß nach meiner Anschauung sich die Sache absolut nicht rentiren könnte.

Was den Verkauf von zwei Jungtieren anbelangt, welche im Laufe des Vorjahres vom Oberhofe verkauft wurden, so kann ich mich eigentlich der Ansicht, daß es so vortheilhaft ist, diese zwei Stück so theuer verkauft zu haben, nicht anschließen, weil ja doch der eigentliche Zweck des Oberhofes ist, billiges Zuchtmaterial den bäuerlichen Züchtern abzugeben.

Meine Herren! Ich frage Sie, wo ist ein Bauer im Oberland und auch im Unterland im Stande für einen Zuchstier gleich 400 oder 500 fl. auszugeben.

In Vorlage gebracht wurden auch wieder einige Neuerungen, welche im Laufe des Jahres 1898 in

Aussicht genommen sind, und da ist es Pflicht des Landescultur-Ausschusses in dieser Sache Stellung zu nehmen und nur das zu befürworten, was der thatsächlichen Nothwendigkeit am Oberhofe entspricht. Ich komme in erster Linie auf die Bauten und Neuherstellungen zu sprechen, welche auf der Buchau ausgeführt werden sollen, und zwar sollen dort Senkgruben in Cement ausgeführt werden.

Meine Herren! Ich habe noch nie gehört, daß auf einer Alpe eine Senkgrube in Cement ausgeführt wird; ich erkenne gewiß die Vortheile an, welche die Senkgruben haben, daß die Fauche aufgefangen wird, aber ich kann mir unmöglich vorstellen, daß im Hochgebirge auf einer Alpe, wo das Vieh die Mehrzahl der Zeit, nämlich im Sommer und Herbst, auf der Weide sich befindet, also eine Fauchengrube die meiste Zeit gar nicht zur Verwendung kommt, daß eine solche und zwar zu einem solchen Preis von 6 bis 800 fl. wie sie eingestellt wurden, hergestellt werden soll.

Wenn ich noch zurückkomme auf den theoretischen Viehhaltungs- und praktischen Molkereicurs welcher am Oberhofe abgehalten wurde, im Laufe des heurigen Jahres, so kann ich thatsächlich constatieren, daß dies ein ausschließliches Verdienst des Herrn Dr. Schuppli war, nachdem es in den letzten zwei Jahren nicht möglich war einen solchen zusammenzubringen. Diesmal waren es doch 13 Frequentanten, welche diesen Curs besuchten und es hat sich auch ein ganz befriedigendes Prüfungsergebnis ergeben.

Der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich daher im Hinweis auf die ganze Angelegenheit des Oberhofes folgende Anträge zu stellen (liest):

„I. Der Landtag nimmt den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses Landtags-Beilage Nr. 9, Seite 97 und Landtags-Beilage 52, betreffend die Molkerei- und Musterwirthschaft auf dem Oberhof und den Jungviehhof auf der Buchau unter Anerkennung der thatsächlich gebesserten Zustände zur Kenntnis.

II. Von den im Jahre 1898 in Aussicht genommenen Neuherstellungen sind auszuführen:

1. Ein Feuer- und Eisweilher im Oberhofe;
2. eine Wasserleitung im Oberhofe;
3. Wegbau in Kernauer;
4. zwei Heustadl auf der Buchau.

III. Für eine Drainage-Anlage auf dem Oberhofe oder der Buchau wird Dr. Schuppli beauftragt, selbst eine Planskizze anzufertigen, welche in der nächsten Session vorzulegen ist.

IV. Die cementirten Senkgruben haben zu unterbleiben und wenn eine nothwendig, ist dieselbe aus Lärchenholz herzustellen.

V. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Neuherstellungen die Kostenvoranschläge nicht überschreiten.

VI. Der Landes-Ausschuß hat jährlich eine Wirthschaftsbilanz vorzulegen."

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Ich möchte mich zunächst dahin aussprechen, daß der Landes-Ausschuß dem Landescultur-Ausschuß gegenüber gewissermaßen zu Dank verpflichtet ist, weil derselbe in seinem Berichte anerkennt, daß die Verhältnisse am Oberhofe, welche im Vorjahre sich wirklich als sehr trübe dargestellt haben, thatsächlich einer Besserung zugeführt worden sind. Es wird diese Anerkennung, wenn auch verschiedene Bemerkungen daran geknüpft sind auch den am Oberhofe angestellten Kräften insbesondere dem Verwalter Dr. Schuppli, zur Aneiferung dienen, auf dem einmal betretenen Weg der Besserung der Wirthschaft fortzuschreiten und ich glaube der Ueberzeugung Ausdruck geben zu können, daß es gelingen wird, den Oberhof im Verlaufe von wenigen Jahren zu dem zu machen, was er sein soll, nämlich zu einer wirklich nach jeder Richtung mustergiltigen Wirthschaft.

Es ist eben auch dem Fachmann Dr. Schuppli nicht möglich gewesen, innerhalb der Frist von einem Jahre alle Schäden zu beseitigen.

Ich glaube mich jedoch darauf berufen zu können, daß der Viehstand, wie er jetzt oben ist, und das werden alle jene Herren bestätigen, die denselben des Näheren ins Auge gefaßt haben, einen sehr guten Eindruck hervorruft; ich kann weiteres darauf hinweisen, daß der vierwöchentliche Kurs für Bauernsöhne, ich habe selbst der Schlußprüfung beigewohnt, einen ganz überraschend guten Erfolg, insbesondere was die praktische Ausbildung anbelangt, aufzuweisen gehabt hat, und ich kann weiters darauf hinweisen, daß es dem Verwalter Dr. Schuppli gelungen ist, wie ich mich selbst anlässlich einer Versammlung, der ich beigewohnt habe, überzeugt habe, das Vertrauen der bäuerlichen Viehzüchter in vollem Maße zu erwerben. Ich habe Vorträge gehört, welche Dr. Schuppli in bäuerlichen Versammlungen gehalten hat und ich habe den großen Applaus und Beifall mit angehört, mit welchen diese Vorträge aufgenommen worden sind, und habe mir daher die Ueberzeugung verschafft, daß Dr. Schuppli im Verkehre mit der bäuerlichen Bevölkerung thatsächlich im Stande ist, auf dieselben aneifernd und belehrend einzuwirken.

Ich habe diese allgemeinen Bemerkungen nur vorausschicken wollen und möchte mir nun erlauben,

auf einzelne besondere Punkte, die der Herr Bericht erstatter auch berührt hat, überzugehen.

Was die Ausstellung in Wien anbelangt, so verhält sich die Sache folgendermaßen: Es findet anlässlich der Jubiläums-Ausstellung 1898 auch eine vom k. k. Ackerbauministerium veranstaltete Typen-Ausstellung der österreichischen Rinderrassen statt und wurde an verschiedene Viehzüchter und Interessenten seitens des k. k. Ackerbauministeriums das Ersuchen gestellt, bezüglich der einzelnen Rassen diese Ausstellung durchzuführen, und zwar in der Weise, daß von jeder in Oesterreich vorhandenen Viehrasse zehn Stück, und zwar zwei Stiere, zwei Kühe, vier Stück Jungvieh und zwei Ochsen zur Ausstellung nach Wien gebracht werden.

Dieses Ansuchen wurde bezüglich der Murbadner Rasse an Dr. Schuppli gestellt und derselbe hat auch von Seite des Landes-Ausschusses die Erlaubniß erhalten, diese Ausstellung vorzubereiten und im Monate September dieses Jahres diese zehn Stück Vieh nach Wien zu senden. Wie schon aus der früher von mir gegebenen Aufzählung des Viehes zu entnehmen ist, betrifft es nicht ausschließlich Zuchtmaterial, sondern es soll nur ein Bild der Entwicklung der Viehrasse in allen ihren Formen geboten werden. Wenn nun dieses Vieh sich in Wien befindet, so gibt es zwei Modalitäten, unter welchen das Ackerbauministerium bereit ist, die Vergütung an den betreffenden Absender zu leisten; das Ackerbauministerium übernimmt entweder sämtliche zehn Stück Vieh um einen zu vereinbarenden Kaufpreis oder das Ackerbauministerium vergütet die Hin- und Rückfahrt-Spesen dieser Thiere sammt den Reisekosten der betreffenden Aufseher, die mitgegeben werden.

Ich möchte den hohen Landtag bitten, es dem Ermessen des Landes-Ausschusses zu überlassen, ob und welchen Weg wir einschlagen, ob wir nämlich diese gesamten zehn Viehstücke dem Ackerbauministerium verkaufen, falls wir einen entsprechenden Preis bekommen, oder ob wir auf den Rücktransport und Vergütung der Transportspesen bestehen. Es wird sich eben im September erst wirklich mit Sicherheit angeben lassen, ob diese zehn Viehstücke für die Zucht im Oberhofe vollkommen entbehrlich sind oder nicht.

Ich möchte daher bitten, es dem Landes-Ausschusse zu überlassen, ob wir den ganzen Transport in Wien verkaufen oder ob wir ihn wieder zurücknehmen. Sollte es mit irgend einem Schaden für die Zucht im Oberhofe verbunden sein, wenn wir diese Viehstücke verkaufen, so werden wir jedenfalls vom Verkaufe absehen.

Es wurde weiters erwähnt, daß der Ertrag aus der Viehzucht mit 14.050 fl. als ein viel zu hoher dargestellt wurde, ich muß die Verantwortung über diese

Ziffer der Wirthschaftsleitung überlassen, es ist überhaupt schwer, über einen künftigen Ertrag jetzt schon ein bestimmtes Urtheil abzugeben, ich glaube aber, daß wir auf diesen Ertrag kommen werden, und glaube auch, daß wir auf dem Oberhof und der Buchau thatsächlich im Laufe der Jahre werden 160 Stück Rinder halten können, vorausgesetzt, daß die Wiesen und Weiden durch entsprechende Cultur in vollen Ertrag kommen.

Es handelt sich übrigens nicht um einen Nettoertrag, sondern nur um einen Bruttoertrag und werden wir diese 14.050 fl. aus dem Viehverkauf und aus der Verwerthung der Milchproducte jedenfalls herausbringen können.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß wir bereits im vergangenen Jahre zwei Jungstiere, einen im Alter von 8 Monaten und den anderen im Alter von zehn Monaten um 440 fl., beziehungsweise 300 fl., verkauft haben (Aufe: „Hört!“), und daß der Preis, welchen Herr Dr. Schuppli eingestellt hat für die jungen Stiere, sich nur auf 250 fl. belauft. Ich glaube nicht, daß in dieser Beziehung eine Ueberschätzung stattgefunden hat. Was die in dem vergangenen Jahre am Oberhofe herangezogenen Stiere anbelangt, so möchte ich nur kurz Folgendes bemerken.

Wir haben im vorigen Jahre hauptsächlich Kuhfälscher bekommen und waren nicht in der Lage, Stiere in größerer Anzahl abzugeben. Wir haben zwei Stiere an einheimische Großgrundbesitzer, welche bekannt sind als rationelle Züchter, verkauft und sind von der Anschauung ausgegangen, daß es sehr gut ist, zwei solche gute Stücke in einheimische Stallungen zu bringen, weil von diesen Stallungen aus die gute Zucht sich unzweifelhaft weiter ausbreiten wird.

Derzeit ist es für den Landes-Ausschuß schwierig, solche Stiere, welche in einem Alter von 8—10 Monaten einen Werth von 300—500 fl. repräsentiren, an bäuerliche kleinere Züchter abzugeben; wir sind aber auf dem besten Wege, binnen kurzer Zeit bäuerliche Rindviehzucht-Genossenschaften gründen zu können. Sollte es gelingen, und zwar in allen Landestheilen, sowohl im Oberlande, als auch in einzelnen gebirgigen Theilen des Unterlandes, Rindviehzucht-Genossenschaften zu gründen, so werden wir in solchen Gegenden, wo wir dieselben gründen, verlässliche Abnehmer für solche derartige ausgezeichnete Stiere finden, welche einer besonderen Wartung, Sorgfalt und Aufmerksamkeit bedürfen, damit das Geld, welches in sie investirt wird, nicht leichtsinniger Weise verloren gehe. Ich möchte nur erwähnen, daß, sobald solche Rindviehzucht-Genossenschaften bestehen, wir auch das Augenmerk darauf richten werden, derartige, besonders qualifisirte Stiere an die Rindvieh-

zucht-Genossenschaften zu einem entsprechend herabgeminderten Preise abzugeben. Der Landes-Ausschuß wird aber, und ich glaube, der Landtag wird dies billigend zur Kenntnis nehmen, hier und da einzelne solcher Stiere an gut gestellte bäuerliche Besitzer oder Großgrundbesitzer um den wahren Werth veräußern, einerseits um die finanzielle Gebahrung günstiger zu gestalten, und andererseits, um auf den Erfolg einzuwirken.

Was die Baulichkeiten am Oberhofe anbelangt, so hat Herr Dr. Schuppli die außerordentlichen Baulichkeiten, welche nicht in den Rahmen der Erhaltung hineinfallen, respective die Kosten derselben auf 10- bis 12.000 fl. beziffert.

Für das Jahr 1898 wurden die Baulichkeiten mit einem Betrage von 3500 fl. veranschlagt und der Landes-Ausschuß hat einen Betrag von 2000 fl. für außerordentliche Baulichkeiten ins Budget eingestellt und ich möchte gleich hier bemerken, daß der Landes-Ausschuß schon zum zweiten Male sich an die hohe Regierung, an das Ackerbau-Ministerium gewendet hat mit dem Ersuchen, speciell für die Vollendung dieser außerordentlichen Baulichkeiten im Hinblick auf die großen finanziellen Opfer, welche das Land für den Oberhof gebracht hat, dem Lande einen Betrag von 10.000 fl. in vier Jahresraten flüssig zu machen.

Wir haben hierüber eine Erledigung seitens des Ackerbau-Ministeriums nicht erhalten; ich gebe mich jedoch der Hoffnung hin, daß das Ackerbau-Ministerium auf dieses Petitum des Landes-Ausschusses eingehen werde. Bekommen wir diese Staatsubvention, so werden wir in der Lage sein, alle von Dr. Schuppli für das Jahr 1898 vorgeschlagenen Baulichkeiten ohne Ueberschreitung des Budgets durchzuführen und ich möchte den hohen Landtag nur bitten, zur Kenntniß nehmen zu wollen, daß wir in diesem letzteren Falle, wenn wir die Staatsubvention erhalten, auch in der Lage sein werden, dem Verwalter Dr. Schuppli die Durchführung der Drainage-Anlage bereits im heurigen Jahre zu empfehlen.

Was die cementirten Senkgruben anbelangt, deren Herstellung von Seite des Landescultur-Ausschusses unter sagt wird, und für welchen von Seite des Landescultur-Ausschusses der Antrag eingebracht wird, diese Senkgruben aus Lärchenholz zu errichten, so möchte ich an den hohen Landtag die Bitte richten, in Anbetracht dessen, als wir für die technische Durchführung solcher Baulichkeiten wohl nur den Verwalter am Oberhofe verantwortlich machen können, und daß es daher schwierig ist, zu beurtheilen für denjenigen, welcher der Sache ferne steht, welche Art der Bauherstellung zweckmäßiger ist, von der Fassung dieses

Beschlusses, Punkt IV der Anträge, Umgang zu nehmen, wobei der Umstand noch ins Auge zu fassen ist, daß der Verwalter Dr. Schuppli den Cement für die Ausführung dieser Arbeit bereits bestellt und angekauft hat und daß sich dieser Cement bereits am Oberhofe befindet.

Ich möchte daher mir den Antrag zu stellen erlauben, daß vom Punkte IV der Anträge, wo es heißt: „Die cementirten Senkgruben haben zu unterbleiben, und wenn eine nothwendig, ist dieselbe aus Lärchenholz herzustellen“ — Umgang genommen wird und daß es dem Landes-Ausschusse überlassen bleibe, diese Gruben in der ihm zweckmäßig erscheinenden Art und Weise herzustellen.

Zum Schlusse meiner Ausführungen kann ich nur versichern, daß der Landes-Ausschuß nach wie vor den Zwecken der Wirthschaft am Oberhofe und den Zielen derselben seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden wird.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatte**r Größwang**: Ich muß offen gestehen, diese ruhige Debatte, welche sich heute über den Oberhof abwickelt, setzt mich einigermassen in Erstaunen, denn ich muß sagen, ich habe doch gehofft, als Referent von den wirthschaftlichen Gegnern des Oberhofes umso bestimmter angeschossen zu werden, nachdem ich mich im vorigen Jahre so decidirt für die Auflösung des Oberhofes ausgesprochen habe.

Nachdem dies nicht der Fall ist, so habe ich keine weiteren Anträge zu stellen, und ich bitte das hohe Haus, die Anträge des Landescultur-Ausschusses in der unveränderlichen Folgenreihe, wie sie hier angeführt sind, anzunehmen. Es wird vielleicht möglich sein, daß der Cement, der für die Senkgruben auf der Buchau bestellt ist, für andere Zwecke am Oberhofe verwendet werden kann.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge des Landescultur-Ausschusses.

Der Landesausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems hat an das hohe Haus das Ersuchen gerichtet, den Punkt IV nicht anzunehmen. Ich kann daher nicht mit der Abstimmung über die gesammten Anträge unter Einem vorgehen, sondern muß dieselben punktweise zur Abstimmung bringen.

Die Anträge lauten (liest):

„I. Der Landtag nimmt den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 97) und Landtagsbeilage Nr. 52, betreffend die Volkerei- und Musterwirthschaft auf dem Oberhof und den Jungviehhof auf der Buchau, unter An-

erkennung der thatächlich gebesserten Zustände zur Kenntnis.

II. Von den im Jahre 1898 in Aussicht genommenen Neuherstellungen sind auszuführen:

1. Ein Feuer- und Eisweiher im Oberhofe;
2. eine Wasserleitung im Oberhofe;
3. Wegbau in Kernauer;
4. zwei Heustadl auf der Buchau.

III. Für eine Drainageanlage auf dem Oberhofe oder der Buchau wird Dr. Schuppli beauftragt, selbst eine Planfzisse anzufertigen, welche in der nächsten Session vorzulegen ist.

IV. Die cementierten Senkgruben haben zu unterbleiben und wenn eine nothwendig, ist dieselbe aus Lärchenholz herzustellen.

V. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Neuherstellungen die Kostenvoranschläge nicht überschreiten.

VI. Der Landes-Ausschuß hat jährlich eine Wirthschaftsbilanz vorzulegen.“

(Die Anträge des Landescultur-Ausschusses werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend den Schutz der Edelweißpflanzen
(Beilage Nr. 104).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte**r**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte**r des Landescultur-Ausschusses Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 3. März 1897 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, zur Hintanhaltung der gänzlichen Ausrottung der Edelweißpflanze, der schönsten Zierde unserer heimischen Alpenflora, ein Gesetz im Sinne der Petition der Section Leoben des Deutschen und Oesterreich. Alpenvereines auszuarbeiten und in der nächsten Session vorzulegen. Demselben wurde von Seite des Landes-Ausschusses durch die Gesetzesvorlage entsprochen, und indem ich mich der angenehmen Hoffnung hingeebe, daß über diese Gesetzesvorlage keine allzu leidenschaftliche Debatte geführt werden wird (Heiterkeit), stelle ich Namens des Landescultur-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem folgenden Schutzgesetze für die Pflanze „Edelweiß“ wird die Zustimmung gegeben.

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend den Schutz der Edelweißpflanzen (Gnaphalium Leontopodium).

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Das Ausheben und Ausreißen der Edelweißpflanzen sammt den Wurzeln, sowie das Feilhalten und der Verkauf derartiger bewurzelter Pflanzen ist verboten.

§ 2.

Eine Ausnahme hievon bilden nur jene Fälle, wo es sich um die Gewinnung dieser Pflanze für wissenschaftliche Zwecke handelt; in diesen Fällen muß jedoch hiezu die Bewilligung der betreffenden politischen Bezirksbehörde eingeholt werden.

§ 3.

Auf Edelweißpflanzen, welche im Wege der Gartencultur gezogen werden, findet dieses Gesetz nicht Anwendung. Wer in dem Besitze solcher Pflanzen betreten wird, hat deren Provenienz durch ein Certificat der Gemeinde zu erweisen, in welcher sich die Edelweißkultur befindet.

§ 4.

Die Uebertretungen der Vorschriften des § 1 werden von den politischen Behörden mit Geldbußen von 1 bis 10 fl. und im Wiederholungsfalle mit 25 fl. bestraft.

Auch ist der Verfall der Pflanzen auszusprechen.

Die Geldstrafen fließen in den Armenfond jener Gemeinde, innerhalb welcher die Betretung erfolgte. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldbuße ist diese in die entsprechende Arreststrafe umzuwandeln.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues und des Innern beauftragt."

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte, ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Ich glaube, die Abstimmung so einleiten zu können, daß ich dem hohen Hause den Vorschlag mache, unter einem sowohl über die sechs Paragraphen dieses Gesetzes, sowie über Titel und Eingang gemeinsam abzustimmen. Es ergibt sich kein Widerspruch; diejenigen Herren,

welche die vom Herrn Berichterstatter in Vorschlag gebrachten sechs Paragraphen dieses Gesetzentwurfes, sowie Titel und Eingang desselben annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.) Der Gesetzentwurf erscheint sonach angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über denselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend:

I. den Bericht über „Schullehrer-Pensionsfond“, Seite 112,

II. den Bericht über „Versicherungswesen“, Seite 81,

III. den finanziellen Theil über den Bericht „Volksschule“,

IV. den Bericht „Fortbildungsschulen“

(Beilage Nr. 99).

Berichterstatter ist Herr Abg. Endres, ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Auf Seite 112 des Thätigkeitsberichtes bringt der Landes-Ausschuß zur Kenntniß, in welcher Weise er mehrere ihm im Vorjahre zugewiesene Petitionen um Pensionserhöhungen erledigt hat. Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht über Schullehrer-Pensionsfond“, Seite 112, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In Abänderung des Antrages des Landes-Ausschusses beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Dem pensionirten Oberlehrer Josef Zeichen wird die 5. Dienstalterszulage, einrechenbar in seinen Ruhehalt, und zwar ab 1. Jänner 1898 per 80 fl. gnadenweise bewilligt. (Hiedurch findet auch die Petition Nr. 225 ihre Erledigung.)“

Der Finanz-Ausschuß war nämlich der Meinung, daß diesem Lehrer ein Recht auf diese Dienstalterszulage zusteht und deshalb stellt er dem hohen Hause den Antrag, daß diese 5. Dienstalterszulage dem Josef Zeichen bewilliget werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Dem Oberlehrer Johann Weigl wird vom Tage seiner Pensionirung angefangen ein Ruhegehalt von 480 fl. gewährt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ebenfalls in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der pensionirten Lehrerin Caroline Schwarzl wird der Ruhegehalt per 327 fl. 50 kr. vom 1. Jänner 1898 auf 400 fl. erhöht.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Auf Seite 81 des Thätigkeitsberichtes sagt der Landes-Ausschuß (liest):

„Im October l. J. hat die Regierung dem Abgeordnetenhaus des Reichsrathes eine Regierungsvorlage, betreffend die Versicherung gegen Feuer Schaden, vorgelegt“ und sagt dann weiter (liest):

„Je nach dem Ergebnisse der im hohen Reichsrathe stattfindenden Verhandlungen, beziehungsweise je nach dem Inhalte des zur Annahme gelangenden Gesetzes wird der Landes-Ausschuß in einer der nächsten Sessionen seine weiteren Anträge zu stellen in der Lage sein.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„II. Der Bericht über das „Versicherungswesen“, Seite 81, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„III. Der finanzielle Theil über den Bericht „Volkschule“ wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„IV. Ueber den Bericht „Fortbildungsschulen“ wird dem Landes-Ausschusse die nachträgliche Genehmigung verausgabter 200 fl. zur Unterstützung von Volks- und Bürgerschullehrern, welche einen Kurs zur Heranbildung von Zeichenlehrern für die gewerblichen Fortbildungsschulen an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz besuchen, ertheilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum **Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Ich erlaube mir Namens des Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen Nr. 171 und 201, welche von verschiedenen Petenten herrühren, jedoch zwei gleichlautende Gegenstände behandeln, zu berichten.

Die Petition Nr. 171 lautet (liest):

„Grundbesitzer der Gemeinde St. Peter bei Königsberg bitten um Wiedereinführung des halbtägigen Unterrichtes an der fünfklassigen Schule zu St. Peter“, und Petition Nr. 201 (liest):

„Die Gemeindevorsteherung St. Georgen am Tabor bittet um Einführung des halbtägigen Unterrichtes an der dortigen Volksschule.“

Rücksichtlich beider Petitionen erlaube ich mir Namens des Unterrichts-Ausschusses zu beantragen (liest):

„Die Petitionen werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, dieselben dem Landeschulrath zur competenten Amtshandlung abzutreten.“

Abg. **Žičar** (L.-G. Mann): Hohes Haus! Vor einigen Tagen stand ein ähnlicher Gegenstand auf der Tagesordnung und in ganz kurzer Zeit werden abermals ähnliche Petitionen um Einführung des Halbtagsunterrichtes zur Verhandlung gelangen.

Die ländliche Bevölkerung ruft laut nach einer Schulbesuchserleichterung; die conservativen Abgeordneten haben jahrelang Anträge eingebracht, daß die jetzt bestehende achtjährige Schulpflicht in eine sechsjährige verkürzt werde, und neuerlich ist erst ein ähnlicher Antrag des Herrn Abg. Thunhart und Genossen im hohen Hause eingebracht worden. Selbstverständlich bin ich und meine slovenischen Gesinnungsgenossen ganz einverstanden, daß statt der achtjährigen eine sechsjährige Schulpflichtigkeit eingeführt werden würde; allein gegenwärtig bei dem Bestande des Reichsvolksschulgesetzes, welches eine achtjährige Schulpflicht verlangt und welche der Landtag auf sechs Jahre herabzusetzen nicht das Recht hat, ist eine Erleichterung in dieser Beziehung nur dann möglich, daß in Orten, wo dies verlangt wird und in welchen dringende Verhältnisse obwalten, der halbtägige Unterricht eingeführt wird.

Heute stehen wir vor drei diesbezüglichen Petitionen, von denen ich zwei vorgelegt habe, nämlich die Petition von 179 Vätern aus St. Peter bei Königsberg und der Gemeinde St. Georgen bei Tabor.

Die Petenten aus St. Peter haben schon einmal eine ähnliche Petition an den Landeschulrath eingereicht, allein die Erledigung war keine günstige, demnach ist es nicht zu verwundern, daß sie sich gegenwärtig vertrauensvoll an die hohe Landesvertretung wenden.

Als Gründe für die Einführung des Halbtagsunterrichtes führen sie an:

1. Die Kinder, welche sehr weit von der Schule wohnen, können zu Mittag nicht nach Hause gehen, um ein Essen zu bekommen. Hungerig verlassen nun mehrere den vormittägigen Unterricht und gehen nach Hause, um den Hunger zu stillen; die Eltern sind damit

ganz einverstanden, aber sie werden später mit Strafen belegt und die Abneigung der Eltern sowohl als der Kinder gegen die Schule wächst immer fort.

2. Als zweiter Grund wird angeführt, daß die Kinder, die ohne Mittagessen doch in der Schule verbleiben, in der körperlichen Entwicklung weit zurückbleiben und dies auch auf ihre Gesundheit einen schädlichen Einfluß ausübt.

Es ist von hoher Wichtigkeit, daß in den letzten Jahren die Militärpflichtigkeit der Jünglinge vom 20. auf das 21. Lebensjahr verlegt werden mußte; früher waren die Jünglinge schon im zwanzigsten Lebensjahre militärtauglich, jetzt ist dies nicht mehr der Fall.

Nun hat man an sehr maßgebender Stelle die Behauptung aufgestellt, daß mit ein Grund dafür, daß die Jugend nicht mehr mit dem 20. Lebensjahre militärtauglich ist, auch der Umstand maßgebend sei, daß die Kinder dem ganztägigen Unterrichte beiwohnen müssen. Es ist dies ganz sicher, daß das lange Sitzen in der Schulbank, dann der Mangel an Speisung ganz gewichtige Gründe sind, welche die Schulverwaltung doch mahnen sollten, in dieser Richtung nicht zu rigoros vorzugehen.

3. Als dritter Grund wird von den Petenten angeführt, daß die Kinder von Jugend an auf die Arbeit gewöhnt werden müssen, damit sie später taugliche Bauersleute und Handwerker werden. Wenn die Kinder schon um 7 Uhr Früh das Haus verlassen müssen und erst um 5 Uhr Nachmittags wieder heimkehren können, dann können sie doch in der Jugend nicht an die Arbeit gewöhnt werden. Es sind dies gewiß äußerst berücksichtigungswerthe und wichtige Gründe, welche die Petition einer günstigen Erledigung empfehlen.

Ich würde mir erlauben, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 171 ist dem Landesschulrath zur eingehenden Würdigung zu übergeben.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Auch die Petition aus St. Georgen unter Tabor habe ich zu überreichen die Ehre gehabt und werde mir erlauben, zu derselben einige Worte zu bemerken, was ich umsomehr zu thun verpflichtet bin, weil in derselben neue Momente zur Unterstützung derselben hervortreten, welche die Annahme dieses Gesuches der Petenten anempfehlen.

Aus St. Georgen unter Tabor ziehen die Jünglinge fast ausnahmslos fort in die Kohlenwerke in Trisail und Sagor, die Mädchen wandern in die Stadt. Die Folge davon ist nun äußerster Mangel an Arbeitern in dieser Gemeinde. Da nun sämmtliche, bereits zur

Arbeit fähige Kinder die Schule besuchen müssen, so sind die Bauern in großer Verlegenheit, wie sie ihre Felder bearbeiten sollen. Die jungen Leute ziehen fort in die Stadt oder in die Fabrik, wo sie eine bessere Bezahlung bekommen, und welches ist nun die Folge? Die Folge ist, wie gesagt, der äußerste Mangel an Feldarbeitern und Diensthoten und zweitens die unerschwinglichen Löhne, welche der Bauer den Knechten und Mägden bezahlen muß, wenn er sein Feld nicht brach liegen lassen will.

Ich weiß wohl, es wird dem Bauer gewiß keine gründliche Abhilfe geschaffen werden, wenn unter solchen Verhältnissen der halbtägige Unterricht eingeführt wird, aber eine kleine Erleichterung wird ihm doch zu Theil, wenn seine Kinder ihm bei der Arbeit aushelfen können.

Die St. Georgner versprechen speciell, daß sie ihre Kinder bei Einführung des halbtägigen Unterrichtes ganz sicher regelmäßiger zur Schule schicken werden, als sie es gegenwärtig zu thun in der Lage sind.

Und noch ein sehr beherzigenswerther Grund: Neuerst traurig ist es um die Kinder armer Eltern bestellt, welche die Eltern selbst zu verpflegen nicht in der Lage sind. In den Dienst nimmt ein solches Kind Niemand, so lange es im schulpflichtigen Alter steht. Wäre der Schulunterricht ein halbtägiger, so würden die Bauern zehnjährige Kinder sehr gerne in den Dienst übernehmen (Abg. Sahrer: „So, schon die vierjährige Schulpflicht!“) und es wäre die Heranbildung von fleißigen Arbeitern gesichert. (Abg. v. Forcher: „Aber mit 10 Jahren!“) Wenn aber das Kind bis zum 14. Lebensjahre nichts arbeitet, was bei Inwohners- und Keuschlerskindern der Fall ist, so denkt es sich: die Arbeit wird für mich wohl zu schwer sein, und es geht dann lieber zum Handwerke. Gewöhnlich gelingt ihm jedoch weder das Eine noch das Andere, es wird zum Faulenzer.

Wenn Jemand meint, daß man später ein tüchtiger Arbeiter werden kann, wenn man auch von Jugend auf zur Arbeit nicht angewöhnt wurde, so gibt er dadurch zu erkennen, daß er die thatsächlichen Verhältnisse am Lande eben nicht versteht.

Auch bezüglich dieser Petition würde ich mir erlauben, den Antrag zu stellen:

„Dieselbe zur eingehenden Würdigung dem Landesschulrath zu übergeben.“

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatler Graf **Stürgkh**: Hoher Landtag! Zur Klarstellung der Angelegenheit erlaube ich mir nur kurz zu erinnern, daß der Antrag des Unterrichts-Ausschusses in Bezug auf diese Petition conform ist mit der Haltung, welche er auch anderen Petitionen mit dem gleichen

Inhalte entgegengebracht hat. Er beantragt: „Die Petition wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, dieselbe dem Landeschulrathe zur competenten Amtshandlung abzutreten“, während der geehrte Herr Redner in der Debatte wünscht, daß diese Petition dem Landeschulrathe zur eingehenden Würdigung abgetreten wird.

Gestatten Sie mir, in dieser Richtung kurz Nachstehendes zu bemerken. Ich will dem geehrten Herrn Redner Abg. Zickar nicht auf das Gebiet der principiellen Erörterung der Frage der Erleichterung im Schulbesuche folgen, welche er in seiner Rede betont, und enthalte mich der Erörterung ähnlicher Fälle umso mehr, als ein Antrag des hohen Hauses vorliegt, welcher den Anlaß bieten wird, diese principielle Frage einer Discussion zu unterziehen. Der Unterrichts-Ausschuß ist sich bei der Berathung ähnlicher Petitionen durchaus klar gewesen, daß thatsächlich die Verhältnisse bei einigen Orten so liegen, daß zur Einführung des Halbtags-Unterrichtes gegriffen werden kann, und ich habe auch als Referent des Unterrichts-Ausschusses auf die Motive, welche der Herr Abg. Zickar in dieser Sache vorführt, nichts entgegenzusetzen.

Allein, ich bitte, bei voller Würdigung der Motive auch den Standpunkt des Unterrichts-Ausschusses würdigen zu wollen, welcher dahin geht, daß bei dem Umstande, als die competente Entscheidung in den Händen des Landeschulrathes liegt und auch von uns gepflogene Erhebungen nicht zu einem anderen Antrage, welcher im Sinne der Petitionen liegt, führen könnte, als zu welchem sich der Unterrichts-Ausschuß principiell geeinigt hat, diese Gesuche, da es nicht angeht, dem einen oder dem anderen Gesuche eine Protection angedeihen zu lassen, auf die instanzmäßige Entscheidung zu verweisen sind. Ich glaube, an diesem Principe aus naheliegenden Gründen festhalten zu sollen und möchte nur bitten, den Antrag des Herrn Abg. Zickar nicht anzunehmen, vielmehr bei dem Principe zu verbleiben, welches der Unterrichts-Ausschuß in dieser Richtung verfolgt.

Ich empfehle Ihnen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme.

Ich möchte nur noch hinzufügen, daß, wie wir neu sich aus den Worten Seiner Excellenz des Herrn Statthalters und aus dem Ueberblicke, den er uns vom Landeschulrathe gegeben hat, entnehmen konnten, wir thatsächlich die Gewähr haben, daß der Landeschulrath nach genauer und eingehender Prüfung der localen Verhältnisse thatsächlich von humanitärem Empfinden und gebotener Rücksicht auf die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung bei der Entscheidung sich wird leiten lassen; und wir können uns getrost darauf berufen und uns

darüber beruhigen, daß im Schoße des Landeschulrathes derartige Gesuche thatsächlich einer eingehenden Würdigung mit Wohlwollen unterzogen werden.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir nochmals den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Zickar ist als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung zu bringen. Derselbe lautet (liest):

„Die Petitionen aus St. Peter bei Königsberg und St. Georgen unter Tabor sind dem Landeschulrathe zur eingehenden Würdigung zu übergeben.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses, bezüglich Petitionen Nr. 171 und 201 lautet (liest):

„Die Petitionen werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, dieselben dem Landeschulrathe zur competenten Amtshandlung abzutreten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Ueber die nächste Petition wird Herr Abg. Drnig Bericht erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, Abg. **Drnig** (von der Tribüne): In der Petition Nr. 271 bitten Markus Topolovec und 133 Genossen in der Gemeinde Maria-Neustift um das Gleiche, wie in den vorher behandelten Petitionen, um die Einführung des halbtägigen Unterrichtes. Der Unterrichts-Ausschuß hat die Gründe erwogen, hat denselben aber insofern nicht entgegenkommen können, indem er sich auf den gesetzmäßigen Standpunkt stellt, wie ihn der Herr Abg. Graf Stürgkh ausgeführt hat; er beantragt daher (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen diese Petition dem k. k. steiermärkischen Landeschulrathe zur competenten Amtshandlung abzutreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Petitionsverzeichnisse Nr. 21. Ueber die Petitionen Nr. 200 und 236 wird der Herr Abg. **Sahner** Bericht erstatten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, Abg. **Sahner** (von der Tribüne): Dem Unterrichts-Ausschusse lag die Petition Nr. 200, der Theresia Lufan, Oberlehrerswitwe in Brunnsee, um Erhöhung ihrer Pension vor.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin (liest):

„Dem Ansuchen um Erhöhung der Pension wird keine Folge gegeben, dagegen der Landes-Ausschuß

ermächtigt, eine einmalige Gnadengabe von sechzig Gulden zu gewähren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ueber die Petition Nr. 236, des Anton Bighthum, definitiven Unterlehrers in Nussee, um Zuerkennung des Lehrertitels und den damit verbundenen Bezügen, hat der Unterrichts-Ausschuß den Beschluß gefaßt (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur kompetenten Amtshandlung abgetreten, da er in dieser Angelegenheit nicht kompetent ist.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die Petition Nr. 105 wird statt des Herrn Abg. Fürst der Herr Abg. Graf Stürgkh Bericht erstatten.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses, Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Petition Nr. 105, des Johann Kalisnik, Oberlehrers in Gams, Bezirk St. Gallen, um Anerkennung der in provisorischer Eigenschaft zugebrachten Dienstjahre als für die Quinquennalzulagen anrechenbar.

Der Unterrichts-Ausschuß erlaubt sich folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der eventuellen Anrechnung durch den k. k. Landeschulrath die vom Oberlehrer Johann Kalisnik vom 10. Februar 1881 bis 2. Jänner 1890 in provisorischer Eigenschaft zugebrachten Dienstjahre in Zukunft bei Zuerkennung von Quinquennalzulagen als in definitiver Eigenschaft zugebracht zuzustimmen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Petitionsverzeichnis N. 22, das sind

Bericht und Anträge des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Berichterstatler des Petitions-Ausschusses, Abg. **Dehne** (von der Tribüne): Im Namen des Petitions-Ausschusses habe ich die Ehre über eine Reihe von Anträgen des Petitions-Ausschusses Bericht zu erstatten.

Petition Nr. 2, der Emilie und Anna Sedouscheg, landisch. Beamtenwaisen in Lichtenwald, um gnadeweise Weiterverleihung der ihnen mit dem hohen Beschlusse vom 17. September 1892 gewährten Gnadengabe von je 50 fl. pro Jahr.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von je fünfzig Gulden, zusammen hundert Gulden ö. W. pro 1898, 1899 und 1900.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 47, der Josefa Knescher, Lehrerswitwe in St. Peter bei Königsberg, um Zuerkennung einer Aushilfe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Aushilfe von fünfzig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 220, der Maria Url, landschaftl. Aushilfsdieners-Witwe in Graz, um eine dauernde Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von einhundertzwanzig Gulden ö. W. auf die Dauer von fünf Jahren von 1898 angefangen.“

Landesausschuß-Beisitzer Dr. von **Derzhatta:** Ich will gegen den Antrag des Petitions-Ausschusses nicht sprechen; ich möchte jedoch darauf aufmerksam machen, daß laut der Vorlage Nr. 69, die noch im Ausschusse behandelt wird, in Zukunft bei Regulirung des Pensions-Normales die Versorgungsgenüsse sämtlicher Witwen der Beamten auf 400 fl. und die sämtlicher Witwen der Diener auf 250 fl. erhöht werden; es wird also in Zukunft keine Pension bestehen, welche bei Beamten-Witwen unter 400 fl. und bei Dieners-Witwen unter 250 fl. betragen würde. Ich möchte eben nur feststellen, daß ich die Anträge des Petitions-Ausschusses in diesem Falle und auch in allen zukünftigen Fällen dahin verstanden wissen möchte, daß, im Falle diese Erhöhung eintritt, diese außerordentlichen Gnadengaben, welche zur Aufbesserung der bisherigen Bezüge beantragt und bewilligt werden sollen, entfallen.

Es würde zum Beispiel die Witwe, die jetzt in Frage kommt, wenn das Pensions-Normale, wie ich hoffe, angenommen wird, 250 fl. Pension erhalten und es wäre doch nicht den Intentionen des Petitions-Ausschusses entsprechend, daß sie neben dieser erhöhten Pension von 250 fl. auch noch eine außerordentliche Gnadengabe von 120 fl. auf die Dauer von 5 Jahren beziehen soll. Ich stelle keinen Antrag, glaube aber, daß der Beschluß des hohen Hauses seinerzeit vom Landes-Ausschusse so auszulegen sein wird. Ich möchte constatiren, daß derartige Gnadengaben dann eingezogen werden, wenn in Folge eines Beschlusses des hohen Hauses die allgemeine Erhöhung der Pensionen eintritt.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatler das Schlußwort.

Berichterstatler **Dehne:** Es handelt sich hier um einen ganz außergewöhnlichen Fall. Es ist nämlich der Mann dieser Witwe in Landesdiensten durch einen Auf-

zug im Krankenhause verunglückt und in Folge dessen glaube ich, daß in diesem Falle der Antrag des Ausschusses mit voller Berechtigung aufrecht erhalten bleiben kann. Ich muß noch betonen gegenüber dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von Derschatta, daß diese Witwe keine Pension bezieht, da sie die Witwe eines Aushilfsdieners ist.

(Der Antrag des Petitions-Ausschusses wird angenommen.)

Petition Nr. 230, der Louise Winter, landsh. Casse-Officials-Witwe in Graz, um Weiterbewilligung des Erziehungsbeitrages sammt Waisenpfründe für ihre Tochter Ulrike Winter.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von fünfzig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 235, der Anna Holzhey, landsh. Beamtenswaise in Graz, um Zuwendung einer jährlichen Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer jährlichen Gnadengabe von hundert Gulden ö. W. von 1898 an.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 248, der Katharina Eisner, landsh. Aushilfsdieners-Witwe in Graz, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung von dreißig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es wurde mir eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter übergeben, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation des Abg. Freiherrn Friedrich Karl Rokitsky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter im Herzogthume Steiermark.“

Die Fürst Dettingen-Wallerstein'sche Forstverwaltung in Waldstein bei Deutsch-Feistritz hat in ihren Forsten eine ganz bedeutende Anzahl slavischer und italienischer Holzarbeiter angestellt.

Solange diese Holzarbeiter noch in geringer Stärke vorhanden waren, benahmen sie sich ruhig und friedlich; seitdem sie aber an Zahl zunahmen, ist die Sachlage anders geworden, nunmehr provociren sie die einheimische und erbgeseffene Bevölkerung, insbesondere von Neuhofgraben derart, daß die deutschen Bauern

und Steuerzahler der dortigen Gegend ihres Lebens nicht mehr sicher sind.

Ein Zeichen der Gefinnung dieser Fremden ist der Ausspruch ihres Holzmeisters: „er wird den deutschen Hunden „Graß“ (Reißig) fressen lernen (lehren).“

Am 30. Jänner und 2. Februar kam es in Hojers Gasthause im Neuhofgraben zu heftigen Zusammenstößen zwischen den krainischen und italienischen Arbeitern einerseits und den einheimischen Deutschen andererseits, wobei, dank den deutschen Häuten, die Slaven und Italiener, wenngleich mit Hacke und Sappel ausgerüstet, den Kürzeren ziehen mußten und vertrieben wurden.

Auf die Dauer ist aber diese Situation unhaltbar, umsomehr, als die fremden Holzuechte versichern, jeden Einzelnen der „deutschen Hunde“, den sie erwischen, niederzuschlagen.

Die wenigen deutschen Bauern, die sich noch trotz der großen Wilschäden und Elementarereignisse, sowie trotz aller auf der Landwirthschaft ruhenden Lasten ihre Selbständigkeit bewahrt haben, wären fast gezwungen, auf heimischem Boden unter Bewachung auszugehen, oder aber Haus und Hof zu verlassen, um in Mitten deutschen Landes fremdvölklichen Holzarbeitern Platz zu machen.

Wir stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

Ist Seine Excellenz bereit, im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde in dem genannten Landestheile Steiermarks Ruhe und Ordnung zu schaffen, auf daß nicht deutscher Bauern Leben und Besitzstand durch die Roheiten slavisch-wälscher Fremdlinge gefährdet werden und durch slavisch-wälsche Tücke zu Schaden kommen.

Graz, 14. Februar 1898.

Walz. Rokitsky.

Reitter. Anton Fürst.

Josef Sahner. Franz Mosdorfer.

Stallner. Sutter.“

Landeshauptmann: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 16. Februar 1898 um 10 Uhr Vormittags und als

Tages-Ordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Freiherrn Friedrich Karl Rokitsky, betreffend die durch das Prager Farbenverbot hervorgerufene Bewegung unter der deutschen Studentenschaft Oesterreichs und speciell Steiermarks (Beilage Nr. 84).

2. Begründung des Antrages des Abg. Lenko und Genossen, betreffend die Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 105).

3. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Orts-Gemeinde Roginskagorca im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 123 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 110).

4. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Antrag, Beilage Nr. 30, des Abg. Reitter und Genossen, betreffend die Abänderung des § 4 der Winzerordnung, Gesetz vom 2. Mai 1886, L.-G.-Bl. Nr. 26 (Beilage Nr. 101).

5. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Antrag, Beilage Nr. 29, des Abg. Reitter und Genossen, betreffend die obligate Bespritzung der Weingärten gegen die Peronospora und Maßregeln gegen Schädlinge des Weinstockes überhaupt (Beilage Nr. 102).

6. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg, Seite 100—103 (Beilage Nr. 103).

7. Bericht des Weincultur-Ausschusses über die Petition, und zwar:

Verzeichniß Nr. 28. Petition Nr. 133, des Josef Zabavnik, um eine Studien-Unterstützung.

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend den Antrag der Abgeordneten Stallner und Genossen auf Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 91).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 34, 35, 36, 37, 114 und 319, um Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Würzthale (Beilage Nr. 106).

10. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des Custos am Joanneum, Gottlieb Marktanner-Turneretscher, um Schaffung einer definitiven Custosstelle für die Museal-Abtheilungen für Zoologie, Botanik und Phyto-Paläontologie und um Verleihung dieser Stelle (Beilage Nr. 100).

11. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichniß Nr. 23. Petition Nr. 266, des landwirthschaftlichen Vereines in Rothwein bei Marburg, um eine Subvention; Petition Nr. 268, der Gemeinden Semriach und Windhofen, um eine Subvention von

15.000 fl. zur Umlegung der Bezirksstraße über den Sandberg; Petition Nr. 304, des Johann Zabota, um eine Unterstützung für seine Ausbildung an der Maler-Academie in Graz; Petition Nr. 294, des Trabrenn-Vereines in Luttenberg, um eine Subvention; Petition Nr. 306, des Steirischen Gebirgsvereines, um eine Subvention für das Stubenberghaus am Hochschöckel.

Verzeichniß Nr. 24. Petition Nr. 43, des akademischen Senates der k. k. Universität Wien, um eine Unterstützung; Petition Nr. 78, des Ausschusses des medicinischen Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien, und Petition Nr. 79, der Leitung des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien, um eine Subvention; Petition Nr. 141, der Stadtgemeinde Windisch-Feistritz, um Gewährung eines Darlehens per 24.000 fl. zur Erwerbung eines Exercierplatzes; Petition Nr. 130, der Gemeinde Sromle, um eine Subvention zur Herstellung eines Brunnens; Petition Nr. 277, des Ausschusses des Unterstützungs-Vereines für Hörer der Rechte an der k. k. Universität Wien, um eine Subvention; Petition Nr. 252, des Hans Baron Jois, um eine Reiseunterstützung.

Verzeichniß Nr. 25. Petition Nr. 64, des Rectorates der Karl Franzens-Universität in Graz, um eine Unterstützung für slavische Studenten;

Petition Nr. 40, des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben; Petition Nr. 256, des Deutschen Studenten-Krankenvereines beider Hochschulen in Graz; Petition Nr. 18, des Studenten-Unterstützungsvereines in Pettau; Petition Nr. 77, des Rectorates der k. k. Karl Franzens-Universität für deren Freitisch-Institut; Petition Nr. 99, des Schüler-Unterstützungsvereines der k. k. Staats-gewerbeschule in Graz; Petition Nr. 185, des Unterstützungsvereines für Hörer der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, um Gewährung einer Subvention pro 1898.

Verzeichniß Nr. 26. Petition Nr. 53, des August Krazwohl um eine Unterstützung; Petition Nr. 69, der Clara Müllendorfer, um Erhöhung ihrer Pension; Petition Nr. 108, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, um einen Beitrag von 300 fl. zur Herausgabe der Knauer'schen Obstbau-Wandtafeln; Petition Nr. 146, des Morre-Denkmal-Ausschusses, um einen Beitrag; Petition Nr. 219, des Gemeinderathes der Stadt Graz, um Erhöhung des Beitrages zum Baue der Landwehrkaserne.

Verzeichniß Nr. 27. Petition Nr. 4, des Musikvereines in Würzschlag, um eine Subvention; Petition Nr. 9, des Rectorates der k. k. Bergakademie in Leoben,

um einen Beitrag für Unterrichtswesen; Petition Nr. 10, des Ausschusses des Musikvereines in Leoben, um eine Subvention; Petition Nr. 14, des Musikvereines in Pettau, und Petition Nr. 74, des philharmonischen Vereines in Marburg, um Erhöhung seiner Subvention; Petition Nr. 166, des österr. Pomologen-Vereines, um einen Fond behufs Gründung von landwirtschaftlichen, speciell Obst-Productiv-Genossenschaften; Petition Nr. 167, des Museum-Vereines in Pettau, Petition Nr. 210, des Trabrenn-Vereines in Graz, und Petition Nr. 257, des Kranken-Unterstützungs-Vereines slavischer Studirender beider Hochschulen in Graz, um eine Subvention.

Bezüglich der Ausschusssitzungen habe ich bekannt zu geben, daß heute nach der Hausfigung der Finanz-

Ausschuß eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung Ackerbauschule und Oberhof; heute Nachmittag um 4 Uhr hält der Landescultur-Ausschuß eine Sitzung ab; um halb 5 Uhr Nachmittag hält der Unterrichts-Ausschuß eine Sitzung ab; der Jagd-Ausschuß hält eine Sitzung Mittwoch den 16. Februar um 4 Uhr Nachmittag im Sitzungs-Saale des Landes-Ausschusses ab, und wie ich bereits gestern bekannt gegeben habe und mir erlaube heute zu wiederholen, hält jetzt sofort nach der Hausfigung hier im Saale der Eisenbahn-Ausschuß eine Sitzung ab, behufs Vertheilung der Referate.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 40 Minuten Nachmittag.)